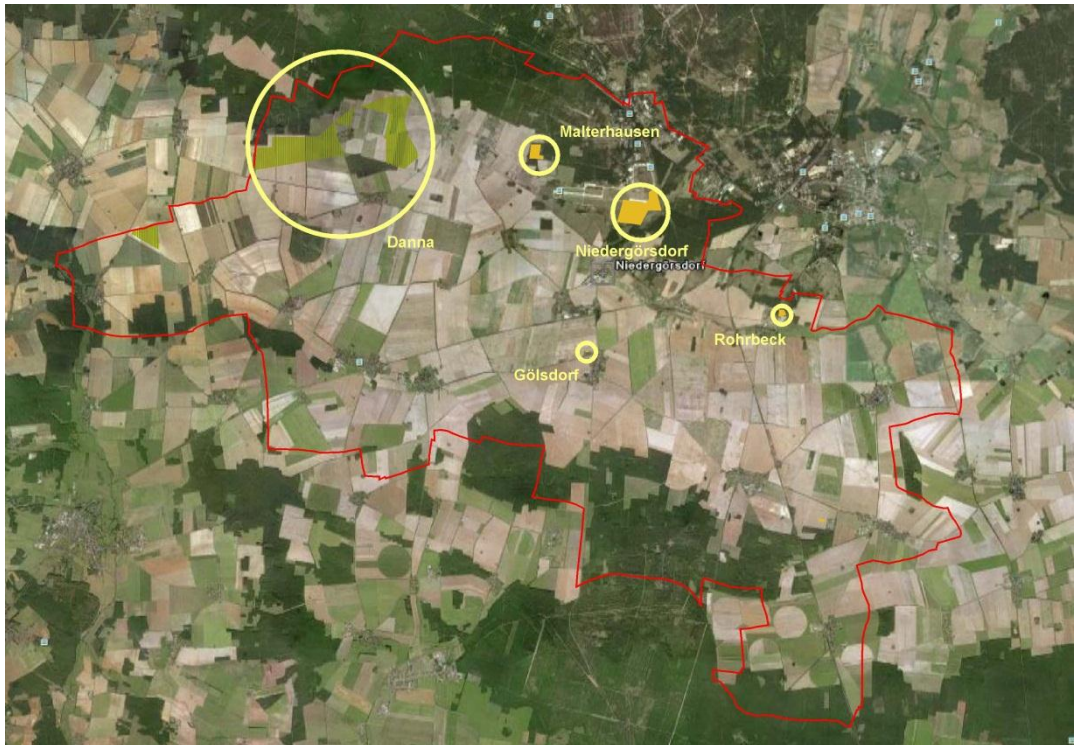


LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde



Niedergörsdorf



1. Fortschreibung für die Teilgebiete

Malterhausen
Gölsdorf
Danna
Rohrbeck
Niedergörsdorf
Altes Lager
Blönsdorf
Dennewitz

Januar 2013



LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde

Niedergörsdorf

1. Fortschreibung für die Teilgebiete

Malterhausen
Gölsdorf
Danna
Rohrbeck
Niedergörsdorf
Altes Lager
Blönsdorf
Dennewitz

Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfstraße 14 f
14913 Niedergörsdorf

Bearbeitung

BRUCKBAUER & HENNEN

SCHILLERSTRASSE 44, 14913 JÜTERBOG

unter Mitarbeit von



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung

Januar 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	5
1.1	Vorbemerkung.....	5
1.2	Allgemeine Übersicht über das Plangebiet.....	5
1.3	Anlass der Fortschreibung des Landschaftsplans.....	6
1.4	Allgemeine Entwicklungsziele der Gemeinde Niedergörsdorf	7
1.4.1	Siedlungsentwicklung.....	7
1.4.2	Erneuerbare Energien.....	8
2	Übersicht über das Plangebiet	9
2.1	Naturräumliche Gliederung	9
2.2	Geologie	10
2.3	Relief.....	10
2.4	Hydrologie	10
2.5	Potenziell natürliche Vegetation (pnV)	11
2.6	Landschaftsentwicklung	11
3	Fortschreibung des Landschaftsplans	14
3.1	Teilbereich Malterhausen (Sondergebiet)	16
3.1.1	Anlass der Planung.....	16
3.1.2	Das Plangebiet.....	16
3.1.3	Landschaftsfunktionen	16
3.1.4	Konfliktanalyse.....	19
3.1.5	Entwicklungskonzeption.....	20
3.2	Teilbereich Gölsdorf (Biogasanlage).....	20
3.2.1	Anlass der Planung.....	20
3.2.2	Das Plangebiet.....	21
3.2.3	Landschaftsfunktionen	21
3.2.4	Konfliktanalyse.....	23
3.2.5	Entwicklungskonzeption.....	25
3.3	Teilbereich Danna (Konzentrationsgebiet Windkraft)	26
3.3.1	Anlass der Planung.....	26
3.3.2	Das Plangebiet.....	26
3.3.3	Landschaftsfunktionen	27
3.3.4	Konfliktanalyse.....	34
3.3.5	Entwicklungskonzeption.....	36
3.4	Teilbereich Rohrbeck (Biogasanlage)	39

3.4.1	Anlass der Planung.....	39
3.4.2	Das Plangebiet.....	39
3.4.3	Landschaftsfunktionen	40
3.4.4	Konfliktanalyse.....	43
3.4.5	Entwicklungskonzeption.....	44
3.5	Teilbereich Niedergörsdorf (Solarpark).....	46
3.5.1	Anlass der Planung.....	46
3.5.2	Das Plangebiet.....	47
3.5.3	Landschaftsfunktionen	47
3.5.4	Konfliktanalyse.....	53
3.5.5	Entwicklungskonzeption.....	54
3.6	Teilbereich Altes Lager.....	55
3.6.1	Anlass der Planung.....	55
3.6.2	Das Plangebiet.....	55
3.6.3	Landschaftsfunktionen	56
3.6.4	Konfliktanalyse.....	57
3.6.5	Entwicklungskonzeption.....	59
3.7	Teilbereich Blönsdorf	60
3.7.1	Anlass der Planung.....	60
3.7.2	Das Plangebiet.....	60
3.7.3	Landschaftsfunktionen	61
3.7.4	Konfliktanalyse.....	62
3.7.5	Entwicklungskonzeption.....	63
3.8	Teilbereich Dennewitz	65
3.8.1	Anlass der Planung.....	65
3.8.2	Das Plangebiet.....	65
3.8.3	Landschaftsfunktionen	66
3.8.4	Konfliktanalyse.....	66
3.8.5	Entwicklungskonzeption.....	67

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Entwicklung der Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Niedergörsdorf	5
Tab. 2: Bevölkerungsprognose der Gemeinde Niedergörsdorf	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Naturräumliche Gliederung und Gemarkungen	9
Abb. 2: Malterhausen - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	16
Abb. 3: Malterhausen - Schutzgebiete	17
Abb. 4: Malterhausen - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	20
Abb. 5: Gölsdorf - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	21
Abb. 6: Gölsdorf - Schutzgebiete	22
Abb. 7: Gölsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	25
Abb. 8: Danna - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	26
Abb. 9: Danna – Schutzgebiete	27
Abb. 10: Danna - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	37
Abb. 11: Rohrbeck – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	39
Abb. 12: Rohrbeck - Schutzgebiete	40
Abb. 13: Rohrbeck - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	44
Abb. 14: Oehna - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	45
Abb. 15: Niedergörsdorf (Flugplatz Altes Lager) – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	46
Abb. 16: Niedergörsdorf - Schutzgebiete	48
Abb. 17: Niedergörsdorf - Altlasten	52
Abb. 18: Niedergörsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	54
Abb. 19: Altes Lager – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	55
Abb. 20: Altes Lager - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	59
Abb. 21: Blönsdorf – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	60
Abb. 22: Blönsdorf - Schutzgebiete	61
Abb. 23: Blönsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	64
Abb. 24: Dennewitz – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001	65
Abb. 25: Dennewitz - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption	67

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Der Landschaftsplan ist die zentrale und flächendeckende Informationsgrundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bestimmt das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung und des Landschaftsplanes (§ 7 BbgNatSchG). Danach werden die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den Trägern der Bauleitplanung in Landschafts- und Grünordnungsplänen dargestellt. Die Darstellungen der Landschaftspläne sind in die Flächennutzungspläne, die Darstellungen der Grünordnungspläne in die Bebauungspläne oder Vorhaben- und Erschließungspläne aufzunehmen. Die Landschafts- und Grünordnungspläne werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne aufgestellt.

1.2 Allgemeine Übersicht über das Plangebiet

Die Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im südlichen Teil des Landes Brandenburg und im Südwesten des Landkreises Teltow - Fläming. Die Grenzen bilden im Norden die Stadt Jüterbog, im Osten die Gemeinde Niederer Fläming, im Süden das Land Sachsen-Anhalt und im Westen die Stadt Treuenbrietzen. Das Gesamtgebiet der Gemeinde Niedergörsdorf umfasst 20.460 ha.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Niedergörsdorf hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Sie sank von 2001 bis 2009 um 691 Einwohner (9,7 %).

Tab. 1: Entwicklung der Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Niedergörsdorf

Ortsteil	Einwohner 2001	Einwohner 2003	Einwohner 2006	Einwohner 2009
Altes Lager	1.090	1.894	1.825	1.669
Blönsdorf	557	530	494	474
Bochow	331	318	322	294
Dalichow	34	30	30	34
Danna	113	111	98	95
Dennewitz	294	298	272	250
Eckmannsdorf	93	81	78	81
Gölsdorf	209	207	203	195
Kaltenborn	97	96	90	81
Kurzlipisdorf	108	108	94	83
Langenlipisdorf	376	363	335	328
Lindow	171	156	149	157
Malterhausen	446	446	425	422
Mellnsdorf	83	79	75	74
Niedergörsdorf,	1.273	572	503	479
Oehna	498	485	461	440

Ortsteil	Einwohner 2001	Einwohner 2003	Einwohner 2006	Einwohner 2009
Rohrbeck	360	353	339	329
Schönefeld	119	112	106	102
Seehausen	334	323	311	289
Wergzahna	94	93	94	90
Wölmsdorf	171	179	166	161
Zellendorf	346	339	339	343
Summe	7.161	7.068	6.809	6.470

Laut Statistischem Landesamt Brandenburg wird sich die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Niedergörsdorf bis 2030 weiter reduzieren (Tab. 2). Dabei nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung deutlich zu.

Insgesamt wird bis 2030 von einem Bevölkerungsverlust von 22 % ausgegangen.

Spätestens im Jahr 2014 sollte die Gemeinde Niedergörsdorf daher den Stand der Flächennutzungsplanumsetzung überprüfen und an den durch den demografischen Wandel erforderlichen Eckwerten neu anpassen.

Tab. 2: Bevölkerungsprognose der Gemeinde Niedergörsdorf

Ausgewählte Altersgruppen	Basisjahr	Prognosejahre				
	2004	2010	2015	2020	2025	2030
1 000 Personen						
Bevölkerung insgesamt	6,91	6,55	6,34	6,06	5,73	5,36
0 bis unter 15 Jahre	0,81	0,79	0,78	0,72	0,63	0,52
15 bis unter 65 Jahre	4,76	4,33	4,10	3,72	3,26	2,84
65 und älter	1,35	1,43	1,45	1,62	1,83	2,00

Quelle: Statisches Landesamt Brandenburg (2008)

1.3 Anlass der Fortschreibung des Landschaftsplans

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne

- Biogasanlage Rohrbeck und
- Windpark Danna

verfolgte die Gemeinde Niedergörsdorf das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen und Bevorratung von Flächen zur Gewinnung regenerativer Energien.

Die Bebauungspläne sind im Wesentlichen aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt worden, weichen jedoch in Teilbereichen von dessen Darstellungen ab. Aus diesem Grund wird parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne auch der Flächennutzungsplan geändert.

Gemäß § 4 Abs. 2 BbgNatSchG i. V. m. Pkt. 6 des Gemeinsamen Erlasses des MUNR und des MSWV - Bauleitplanung und Landschaftsplanung - vom 29. April 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 20 vom 23.05.1997, S. 410) ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die Daten des Landschaftsplans noch aktuell sind, z. B. hinsichtlich von Schutzgebietsausweisungen, Naturdenkmalen, Umsetzung der FFH-Richtlinie, Biotopkartierung, Biotopverbund, Artenschutz usw.

Weiterhin sind die nach BImSchG genehmigten Anlagen

- Recyclinganlage Malterhausen
- Biogasanlage Gölsdorf

Inhalt der zweiten Änderung des Flächennutzungsplans. Auch für diese Flächen ist eine Fortschreibung des Landschaftsplans notwendig.

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 24.05.2006 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Ortslage Niedergörsdorf und südlich der Ortslage Altes Lager. Betroffen ist die Konversionsfläche Flugplatz Altes Lager.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf am 10.06.2010 den Aufstellungsbeschluss für einen weiteren Windpark beschlossen. Das Gebiet „Danna 2“ ist ca. 287 ha groß und befindet sich nördlich von dem bestehenden Windpark „Danna“.

Die vorgesehenen Planungen machen die Fortschreibung des Landschaftsplans auch für diese Bereiche erforderlich.

Kleinere Änderungen sieht der Flächennutzungsplan darüber hinaus für die Ortsteile Altes Lager, Dennewitz und Blönsdorf vor, für die der Landschaftsplan ebenfalls angepasst wird.

1.4 Allgemeine Entwicklungsziele der Gemeinde Niedergörsdorf

1.4.1 Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung der Gemeinde Niedergörsdorf soll sich an den nachfolgend formulierten Leitlinien orientieren.

Ziel ist es, das Leben in der Region lebenswert zu machen, Erhaltenswertes zu bewahren und fördernde Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan enthält dabei die Zielvorstellungen der Gemeinde über die künftigen baulichen und sonstigen Nutzungen sowie über die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes.

Die Gemeinde Niedergörsdorf verfolgt mit der Flächennutzungsplanung das Ziel, zukünftige Bauflächen möglichst schonend in Landschaft und Naturhaushalt zu integrieren.

Großflächige Ausweisungen werden fast ausschließlich für bereits versiegelte Bereiche vorgesehen. Dabei handelt es sich vorwiegend um ehemalige militärische Flächen bzw. um ehemals durch die Landwirtschaft genutzte oder der Landwirtschaft zuzuordnenden Betriebsflächen.

Die Grundstruktur der Ortsteile soll beibehalten werden, um die Identität der einzelnen Dörfer zu gewährleisten.

Die Landwirtschaft wird auch weiterhin einer der Hauptarbeitgeber im Plangebiet bleiben. Durch Flächenausweisungen und Darstellungen ist sicherzustellen, dass die Landwirtschaft

im Haupt- und Nebenerwerb betrieben werden kann. Aus diesem Grund sind die meisten Ortsteile in ihren Kernbereichen als Dorfgebiete definiert worden. Die Gemeinde möchte damit garantieren, dass auch in Zukunft die gut bis sehr gut erhaltenen Hofstrukturen entsprechend der Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan genutzt werden können.

Lediglich Siedlungsbereiche, die sich erst in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, werden als Wohngebiete ausgewiesen. Hier lassen weder Grundstückszuschnitte noch Baustrukturen landwirtschaftliche Nutzungen zu.

Die bereits urbanen Grundstrukturen in Altes Lager und Niedergörsdorf Flugplatz werden mit der dargestellten Flächenausweisung arrondiert. Großflächige Neuausweisungen werden bewusst vermieden, da die Gemeinde über ein hohes Potenzial an Baulücken verfügt.

Bei den gewerblichen Darstellungen handelt es sich fast ausschließlich um bereits versiegelte Bereiche, die entsprechend der tatsächlichen Nachfrage entwickelt bzw. verdichtet werden sollen.

1.4.2 Erneuerbare Energien

Für die Gewinnung regenerativer Energien werden durch die Gemeinde Niedergörsdorf umfangreiche Flächen ausgewiesen. Dies erfolgt möglichst landschaftsschonend und auf bereits versiegelten Flächen, insbesondere ehemalige Militär- oder Industrieflächen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien dient dem Ressourcenschutz und der Reduzierung von klimarelevanten Treibhausgasen. Sie ist daher ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Klimaschutz- und Energiepolitik.

Allerdings sind bei der Planung entsprechender Anlagen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes umfassend zu berücksichtigen.

Bei der Umweltbewertung der Windenergie hat sich gezeigt, dass bis auf wenige besonders sensible Räume und wenige besonders gefährdete Vogelarten, die Konflikte mit dem Vogelschutz überwiegend gering sind. Fledermausarten können insbesondere in Wäldern und deren Umgebung durch Tierverluste betroffen sein.

Biogas stellt eine gute Möglichkeit der dezentralen Energieversorgung dar. Die Produktion der Biomasse muss jedoch im Einklang mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bodennutzung erfolgen. Insbesondere der großflächige Anbau von Mais, wie er derzeit im Bereich der Einzugsbereiche vieler Biogasanlagen erfolgt, ist aufgrund der negativen Auswirkungen auf Böden sowie Arten und Biotope zu vermeiden.

Die Photovoltaik hat ihre Anfangsprobleme weitgehend überwunden. Die energetische Amortisation liegt inzwischen bei wenigen Jahren. Teilweise werden Module schon mit erneuerbaren Energien hergestellt. Die Stromerzeugung ist emissionsfrei.

Für die Nutzung der Windenergie weist der FNP aktuell insgesamt 920 Hektar der Gemeindefläche, konzentriert auf zwei Bereiche nördlich von Danna, Eckmannsdorf und Lindow, aus. Für die Nutzung von Biokraftstoffen sind insgesamt 3 Standorte im Gemeindegebiet vorgesehen. Für die Nutzung der Photovoltaik ist im Gemeindegebiet eine Fläche auf einem militärischen Altstandort (Flugplatz Altes Lager) vorgesehen.

Für alle Standorte liegen Gutachten in Bezug auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter von Landschaftspflege und Naturschutz, möglicher Eingriffsfolgen, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor, bzw. werden derzeit für den Windpark Danna 2 erarbeitet.

Eine Vereinbarkeit der Planungen für die Bereiche Windpark Danna sowie die Standorte Malterhausen, Gölsdorf und Rohrbeck ist bereits im Verfahren nach BImSchG bzw. im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt.

2 Übersicht über das Plangebiet

2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962).

Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet (vgl. Abb. 1).

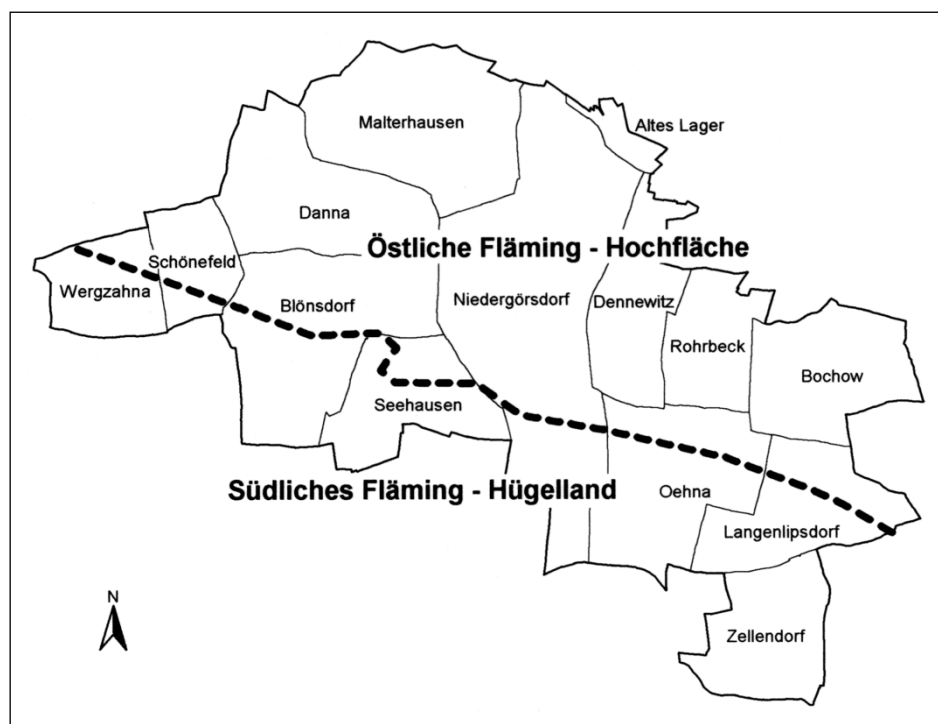


Abb. 1: Naturräumliche Gliederung und Gemarkungen

Östliche Fläming-Hochfläche (857)

Bei einer mittleren Höhenlage von 90-100 m über NN bildet die Östliche Fläming-Hochfläche eine flachwellige, diluviale Hochfläche mit Becken und Talungen sowie einzelnen kleineren Erhebungen, die besonders im Westen bis zu 150 m über NN erreichen.

Die vereinzelt Endmoränen sind von Flotssand überdeckt, die im Süden von Sandern begleitet werden.

Aus den lössartigen Staubsanden und teilweise lehmigen Sanden entwickelten sich mäßig gebleichte Braunerden. Der hier ehemals vorhandene Traubeneichenwald wurde fast vollständig beseitigt und der Boden ackerbaulich genutzt.

Südliches Fläming-Hügelland (858)

Insgesamt ist das Südliche Fläming-Hügelland ein sandig-kiesiges Flachhügelland mit einzelnen mittelsteilen kiesigen Hügeln in einer Höhenlage von 70-130 m über NN.

Vorherrschend sind im südöstlichen Teil Endmoränen mit vorgelagerten Sanderflächen, die weiter nach Westen in Sanderflächen mit teilweise von Muldentälern zerschnittenen Talsandflächen übergehen. Nur in den Niederungen steht oberflächennahes Grundwasser an, während sich das Hauptgrundwasser in größeren Tiefen befindet. Auf den Sanden entwickelten sich schwach bis mäßig gebleichte Braunerden. Größere Ackerflächen wechseln mit Wäldern, Äckern und Wiesen in den Niederungen.

2.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.

Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flotssanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

2.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen im Plangebiet bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlippsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlippsdorf) um fast 30 m abfallen.

2.4 Hydrologie

Fließgewässer

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Die temporär verstärkten Oberflächenabflüsse sind in Plan 4 dargestellt.

Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

Das Wasser gelangt über größere und kleinere Gräben in die Nuthe, die in nordöstlicher Richtung mit der aus Westen kommenden Nieplitz in die Havel fließt.

Das südlich gelegene Plangebiet mit den Gemeinden Zellendorf, Langenlipisdorf und Oehna ist dem Niederschlagsgebiet der mittleren Elbe zuzuordnen.

Im Westen bildet die Bache bei Wergazna den entsprechenden Abfluss zur Zahna und zur Elbe.

Stillgewässer

Die durch abschmelzende Toteisblöcke nach Rückzug des Inlandeises entstandenen wassergefüllten oder versumpften Sölle stellen eine geomorphologische Besonderheit im Plangebiet dar. Eine große Anzahl natürlicher Stillgewässer befindet sich in den Dorflagen als Dorfteiche.

Grundwasser

Die wasserdurchlässigen Schichten sind aufgrund der geologischen Verhältnisse relativ mächtig, so dass grundwasserferne Bereiche (Grundwasserflurabstand > 10 m) überwiegen, die nur vereinzelt durch grundwassernahe Bereiche (Grundwasserflurabstand < 2 m) in den Niederungen von Nuthe und Zahna abgelöst werden.

2.5 Potenziell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht – mit Ausnahme weniger Standorte wie z.B. Wasserflächen - großflächig aus Waldgesellschaften, wobei die der östlichen Fläming-Hochfläche und des südlichen Fläming-Hügellandes zu unterscheiden sind.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchlfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Traubeneichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Die Niederungsgebiete des Zahna-Zuflusses werden natürlicherweise beherrscht von Erlen-Eschenwäldern an der Gewässerrandzone, die in feuchte Stieleichen-Hainbuchenwälder übergehen.

Auf den grundwasserbeeinflussten Sandstandorten der Nuthe-Niederung stocken ursprünglich Stieleichen-Birkenwälder. Neben diesen Baumarten sind in Einzelmischung die Hainbuche, Linde und Buche anzutreffen.

2.6 Landschaftsentwicklung

Vor der Besiedlung des Gebietes durch den Menschen war der größte Teil des Flämings mit Kiefern- und Kiefern-Traubeneichenwäldern bewaldet.

Die ersten Siedlungen existierten zwar bereits 4.000 v.Chr. in der Nuthe-Niederung, jedoch verlief die weitere Besiedlung durch Slawen und somit die Rodungen der Wälder im Niederen Fläming nur sehr langsam weiter.

Ein bedeutsamer Wandel fand in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit der feudalen deutschen Ostexpansion und Kolonisation statt. Flämische und sächsische Siedler sowie landlose Bauern rodeten zu dieser Zeit die siedlungsgünstigen feuchteren Niederungen.

Die Ortschaften wurden mit Wällen zur Befestigung der Dörfer gegen Hochwasser und feindliche Überfälle versehen und sind bis heute als Zeugen flämischer Besiedlung sichtbar. Vor-

herrschende Dorfformen sind Rundlinge und meist mittelgroße Anger-, Straßen- und Straßenangerdörfer, letztere in einer Sonderform, die in Brandenburg nur hier zu finden ist. Die aus dem 12.-13. Jhd. stammenden Siedlungsformen sind in ihrer Grundform mehr oder weniger erhalten geblieben.

Während der Kolonisation wurde wahrscheinlich der überwiegende Teil des Flämings gerodet und in Ackerland umgewandelt. Dies betraf auch die ertragsärmeren Sandgebiete. Landwirtschaftlich genutzt wurden die nährstoffreicheren Böden vorwiegend für den Getreideanbau wie Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und für den Flachsanbau in Form der intensiven Dreifelderwirtschaft.

Grünland befand sich nur in den Niederungen der Nuthe und bei Wergzahna. Die Hutungsplätze für Rinder und besonders der Schafe befanden sich auf den trockeneren Sandböden. Als Folge der andauernden Beweidung entstanden auf diesen Standorten zumindest zeitweilig Heidekrautflächen.

Auch die wenigen noch bestehenden Waldflächen wurden zur Beweidung durch Vieh, Bauholzentnahmen durch Plenterung und zu Reisholzentnahmen (Jungwuchs von Eichen, Birken und Espen zur Winterfütterung der Schafe) genutzt. Des Weiteren wurden junge Triebe oder Zweige zum Zaunflechten als sogenanntes Zaun- oder Hegereis geschlagen.

Das Waldbild änderte sich durch diese vielfältige Nutzung erheblich und bereits Mitte des 16. Jhd. kann die Bestockung nur noch als bedingt naturnah bezeichnet werden. Es handelte sich bei den meisten Wäldern um typische Hudewälder, dessen Baumbestand wesentlich aus einzelnen, weitständigen alten Traubeneichen und Kiefern mit breiten Kronen gebildet wurde. Die Rotbuche, die zumindest an lokalklimatisch begünstigten Standorten einst vorkam, ist durch die anthropogene Nutzung bereits verdrängt worden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jhd. setzte eine planmäßige, auf wissenschaftlicher Grundlage und zunehmend intensiv betriebene Forstwirtschaft ein. Auf den überwiegend grundwasserfernen Standorten (besonders auf den Hochflächen des Flämings) ist eine beträchtliche Waldzunahme, bei weitgehender Präferenz der schnellwachsenden Kiefer, zu verzeichnen.

Erste Meliorationsmaßnahmen in den Niederungsgebieten wurden durchgeführt, wodurch in zunehmendem Maße die Wiesen und Weideflächen auf Kosten der Niederungswälder erweitert wurden.

Das Gemeindegebiet Niedergörsdorf ist von dieser Waldzunahme, welche sich im 19. und 20. Jhd. fortsetzte, nur in den nördlichen und südlichen Randbereichen betroffen.

Aus der Karte Landschaftsentwicklung (vgl. Plan 1) ist die Aufforstung mit Kieferbeständen von 1841-1936 deutlich erkennbar. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Kiefernreinbestände.

Die Einführung des Kahlschlagbetriebes um 1830 begünstigte die Ausbreitung raschwüchsiger und lichtbedürftiger Holzarten (hier besonders der Kiefer), während Bäume mit langsamem Verjüngungsrhythmus und weniger raschem Zuwachs (Traubeneiche) unterdrückt wurden. Der Kahlschlagbetrieb hat hier zwangsläufig zur forstlichen Monokultur geführt, indem sich eine natürliche Verjüngung des Bestandes nur eingeschränkt vollzog und somit die Kulturarbeiten intensiviert wurden.

Die Landwirtschaft beschränkte sich zunehmend auf die nährstoffreicheren Böden. Die Hutungs- und Viehtriften nahmen in ihrer Ausdehnung in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. durch den Rückgang der Schafzucht deutlich ab.

Über landschaftsbildprägende Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Alleen usw. ist wenig überliefert oder in historischen Karten verzeichnet. Das Gemeindegebiet Niedergörsdorf war daher vermutlich schon in vergangenen Zeiten eine sehr stark anthropogen veränderte, wenig durch Gehölze strukturierte Kulturlandschaft mit ausgedehnten Landwirtschaftsflächen.

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten weitere bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Die Bestockung von Waldflächen fand nach den verheerenden Waldbränden fast ausschließlich mit Kiefern statt, so dass heute im Gemeindegebiet vornehmlich jüngere, nach Altersklassen gegliederte Kiefernforsten vorzufinden sind. Der Flächenanteil der Wälder ist in der Nachkriegszeit durch die militärische Inanspruchnahme ebenfalls zurückgegangen. Infolge der starken Bodenbeanspruchung sind hier verschiedene Biotoptypen anzutreffen, von Offenbodenbiotopen, Pioniervegetation, Callunaheiden, Silbergrasfluren, Vorwaldstadien bis zu naturnahen Laub- und Mischwäldern, die zu einer wesentlichen Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen.

Durch die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Ertragsflächen sind ausgedehnte monotone Ackerschläge entstanden. Hierbei wurden im Rahmen von Komplexmeliorationen auch Gräben und Sölle verfüllt sowie Hecken und Ackerrandstreifen entfernt. Auf Grund der Feldberegnung ergeben sich Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes.

Die Bestellung der Ackerflächen hat sich ebenfalls geändert. Neben Getreide werden nun auch Mais, Rüben und Kartoffeln angebaut, die erst sehr spät den Boden bedecken. In die ausgeräumte Agrarlandschaft wurden zu DDR-Zeiten einige mehrreihige Windschutzhecken angepflanzt, die auch heute noch landschaftsbildprägend sind. Es handelt sich hierbei zumeist um von Pappeln überschirmte Hecken, mit einem hohen Anteil standortfremder Gehölzarten.

Eine Ausdehnung der Siedlungsflächen ist ebenfalls innerhalb der letzten Jahrzehnte festzustellen. So ist am Beispiel der Siedlungsentwicklung der Ortschaft Niedergörsdorf zu erkennen, dass zunächst eine Verdichtung der bestehenden Baugrundstücke stattfand, wobei die Form der Ortschaften im Wesentlichen erhalten blieb. Die weitere Siedlungsausdehnung beschränkte sich auf Einzelobjekte (zumeist landwirtschaftliche Produktionsbetriebe mit Nebengebäuden und Gewerbebetriebe), kleinere Gewerbegebiete und Wohnsiedlungsflächen, häufig entlang der Ausfallstraßen.

3 Fortschreibung des Landschaftsplans

Gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), auf den § 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) Bezug nimmt, ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Landschaft zu sichern. Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Arten- und Biotopschutz
- Bodenschutz
- Wasserschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Die Planungsgebiete werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch die geplanten Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Die verwendeten Kategorien der Eingriffsbewertung sind:

1. **Ausgleichbar**

Zu erwartende Beeinträchtigungen können in räumlicher Nähe und zeitnah ausgeglichen werden

2. **Bedingt ausgleichbar**

Der Eingriff ist nur schwer ausgleichbar, Ersatzmaßnahmen können notwendig sein

3. **Nicht ausgleichbar, aber ersetzbar**

Aufgrund der Schwere des Eingriffs ist die Durchführung von Ersatzmaßnahmen notwendig

4. **Nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar**

Der Eingriff ist auch durch Ersatzmaßnahmen nicht kompensierbar und daher abzulehnen

Zu jedem Eingriffsvorhaben werden konkrete Vorschläge für mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen angegeben. Teilweise wurden entsprechende Maßnahmen bereits in den aufgestellten Bebauungsplänen bzw. in den Planungen festgesetzt.

Grundsätzlich ist bei allen Vorhaben die Möglichkeit der Eingriffsminderung und -vermeidung zu prüfen. Mögliche Maßnahmen sind z.B.

- Minimierung der Versiegelung,
- Sicherung des Oberbodens,
- Versickerung des Regenwassers,
- Schutz vorhandener Gehölzbestände,
- Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum,
- Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung.

Um die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung für weitere Fachplanungen (Bauleitplanung, Naturschutz-Management, Landschaftsplanung) transparent aufzubereiten, erfolgt eine Be-

wertung der einzelnen Schutzgüter im Hinblick auf ihren jetzigen Zustand und ihre Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Als Bewertungskriterien gelten die Parameter

- Naturnähe
- Standortverhältnisse,
- Nutzungsart und -intensität,
- Regenerationszeit,
- Gefährdung nach Roten Listen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Bereiche eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz besitzen, die im Hinblick auf ihre Standortverhältnisse und Nutzungsart vom "Durchschnittlichen" abweichen. Darunter fallen besonders trockene bzw. feuchte, nasse, nährstoffarme Standorte, die nicht oder nur extensiv genutzt werden und/oder die eine besonders lange Regenerationszeit benötigen.

3.1 Teilbereich Malterhausen (Sondergebiet)

3.1.1 Anlass der Planung

Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf ist der Planungsraum als Waldgebiet dargestellt. Zukünftig soll, entsprechend der aktuellen Nutzung, eine Sondergebietsfläche ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um das bebaute Areal der ehemaligen Militäranlage „Vorwerk“.

Das „Sondergebiet Bauschuttrecycling“ ist mit Bescheid vom 13.09.2005 nach BImSchG genehmigt worden

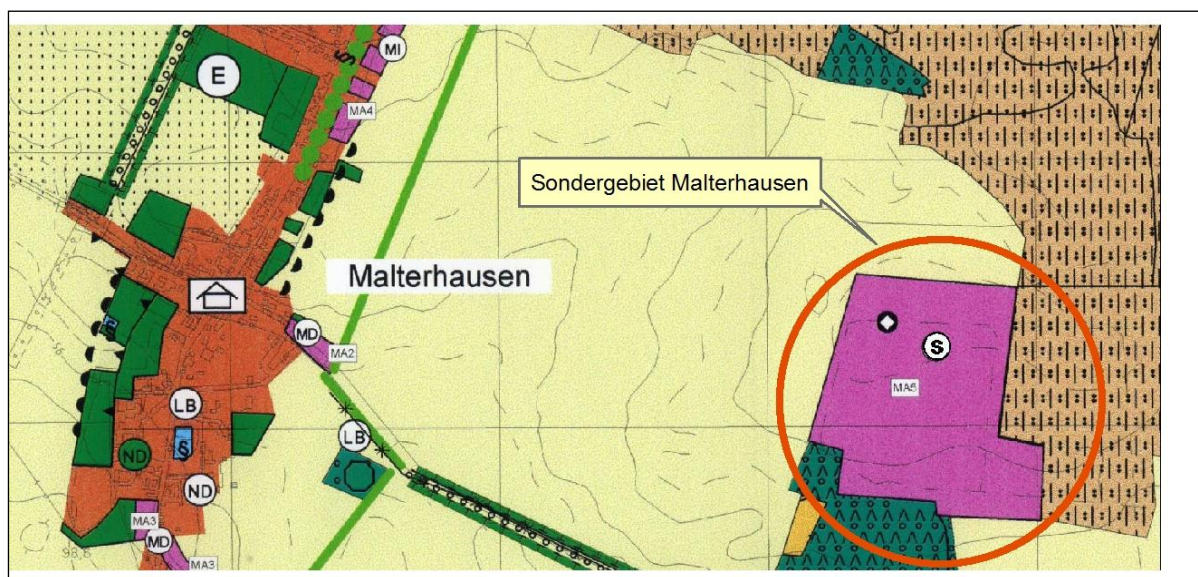


Abb. 2: Malterhausen - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.1.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich ca. einen Kilometer östlich der Ortschaft Malterhausen. Es wird bereits derzeit auf Teilflächen gewerblich genutzt. Größere Flächenanteile sind durch Gehölzbestände geprägt.

3.1.3 Landschaftsfunktionen

3.1.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Als ehemaliger militärisch genutzter Standort ist das Plangebiet insgesamt auf größeren Flächenanteilen versiegelt.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP 2010) stellt die überwiegend versiegelten Flächenanteile als „Bebauung auf ehemaligen Truppenübungsplätzen“ dar. Daneben werden Nadelholzforsten angegeben. Als potenziell natürliche Vegetation werden für das Gebiet Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Straußgras-Eichenwäldern genannt (LRP 2010).

Der geltende Landschaftsplan stellt das Plangebiet im Bestand überwiegend als militärische Sonderbaufläche mit einem kleineren Teil als Kiefernforst dar.

3.1.3.2 Schutzgebiete

Eine direkte Betroffenheit durch Schutzgebiete besteht nicht. Das FFH-Gebiet „Heide Malterhausen“ (Nr. DE 3943-303) erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 650 Metern nordöstlich des Planungsgebietes.

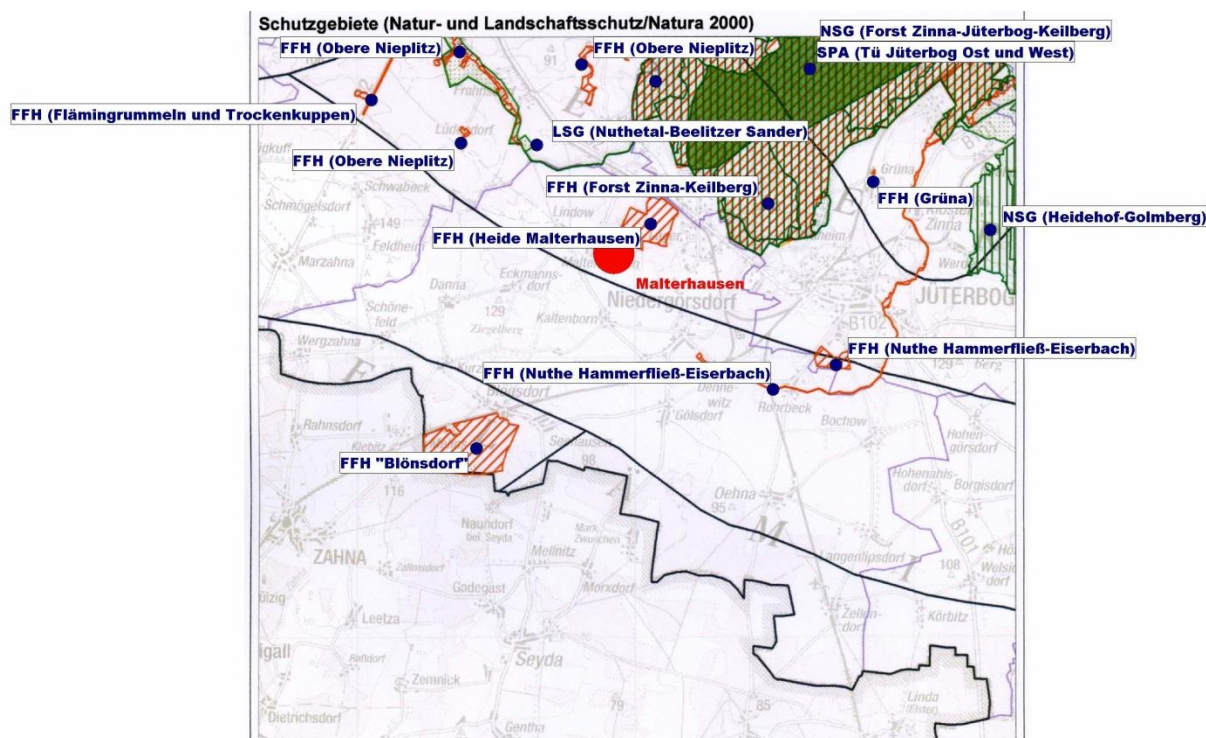


Abb. 3: Malterhausen - Schutzgebiete

3.1.3.3 Arten und Biotope

Das Plangebiet wird durch ehemalige militärisch genutzte Sonderbauflächen geprägt. Diese werden bereits seit längerer Zeit gewerblich (Baustoffrecycling) genutzt. Im Zentrum der Flächen und in Randbereichen sind Kiefernforste, teilweise mit Laubholzanteilen, vorhanden.

Nadelholzforste und Nadelholzforste mit Laubholzarten (naturferne Forste)	
überwiegend Kiefernforst (08480/WNK)	
Kurzbeschreibung	naturferne Forstkulturen mit überwiegenden in Monokultur angepflanzten Nadelbaumarten bzw. in den Monokulturen eingestreute Laubholzbestände.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	derzeit nicht gegeben
Bewertung	je nach Standort und Struktur hoch - eingeschränkt
Schwerpunktorkommen im Gemeindegebiet	regelmäßige, z.T. großflächige Vorkommen in der Lindower und Glücksburger Heide.

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen	
militärische Sonderbauflächen (12153/OKM)	
Kurzbeschreibung	ehemalig militärisch genutzte Gebäudekomplexe bzw. sonstige versiegelte Anlagen
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Fledermausarten, Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	keine
Bewertung	mittel - eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Militärische Sonderbauflächen im Norden des Gemeindegebietes.

Nach Angaben des Landschaftsrahmenplans grenzt das Plangebiet an einen Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans. Zu typischen Lebensräumen des Ortolans gehören Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen an Getreidefeldern, in Brandenburg vor allem Roggen. Lebensraumverluste für den Ortolan bestimmen v.a. Straßenverkehr an besiedelten Alleen, Habitatentwertung und -zerstörung durch Ausdehnung von Siedlungen, Rodung von Flurgehölzen, Solitär- und Alleebäumen sowie der Ausbau und Versiegelung landwirtschaftlicher Wege.

Für die Art könnten die zur offenen Agrarlandschaft nach Westen gerichteten Waldränder des Planungsgebietes potenziell geeignete Habitate bieten.

Das Plangebiet zählt nicht zu den Schwerpunkträumen für einen überregionalen Biotopverbund (LRP 2010).

3.1.3.4 Boden

Im Bereich nordöstlich von Malterhausen herrschen großflächig Braunerden als dominierender Bodentyp vor.

Das Plangebiet und dessen Umgebung sind im Landschaftsrahmenplan als Fläche mit lokal erhöhter Belastung durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen eingestuft.

Der Landschaftsplan gibt für die Böden des Raumes Decklehmsande mit Empfindlichkeit gegen Bodenerosion an.

3.1.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Aufgrund lokal erhöhter Belastung durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen besteht eine potenzielle Grundwassergefährdung.

3.1.3.6 Klima / Luft

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktion (LRP 2010). Bereiche mit wesentlichen bioklimatischen Belastungen sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden. Aufgrund des hohen Versiegelungsanteils von Teilflächen kann von einer mittleren bis hohen Wärmespeicherung ausgegangen werden.

3.1.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine neu in Nutzung genommene, ehemals militärisch genutzte Fläche. Durch umfangreiche Wald- und Gehölzbestände in dessen Randbereichen sind negative Auswirkungen der gewerblichen Nutzung außerhalb von Siedlungen auf das Landschaftsbild gering.

3.1.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die möglichen Eingriffe innerhalb des Gewerbegebietes in Bezug auf die Schutzgüter bewertet und es werden geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen benannt.

Malterhausen	Art der Nutzung: Sondergebiet Bau-schuttrecycling	Größe: 14,5 ha	<p>Arten und Biotope: teilweiser Lebensraumverlust: Kiefernforst, Gehölze, Sukzessionsflächen Eingriffsbewertung: 2</p> <p>Boden: Bodenverlust durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Wasser: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 2</p> <p>Klima, Luft: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Lärmemissionen durch Gewerbenutzung außerhalb von Siedlungsbereichen Eingriffsbewertung: 2</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 2
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vorhandener Wald- und Gehölzbestände, insbesondere in Randbereichen zur offenen Landschaft • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers • Gehölzpflanzungen: Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laubgehölzen • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Calluna-Heiden • Anlage reich strukturierter Waldränder • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder • Erhalt und Aufwertung von Kiefernwäldern trocken-warmer Standorte • Herausnahme von naturnahen Teilflächen aus der Nutzung • Erhalt und Förderung wertvoller Strukturen, wie Höhlenbäume, stehendes Totholz • Erhalt und Entwicklung von Lichtungen sowie strukturreichen Waldaußen und –innenrändern • ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession in wertvollen Begleitbiotopen, wie Trockenrasen und Heiden 	

3.1.5 Entwicklungskonzeption

Die Entwicklungskonzeption sieht für das ehemalige Militärgelände die Ausweisung als Sondergebiet vor. Sollten über die bisherige Nutzung hinaus Eingriffe innerhalb des Sondergebietes geplant werden, sind geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Als potenzielle Maßnahme ist der Erhalt und die Aufwertung der Gehölzbestände, die das Sondergebiet umgeben, als besonders geeignet anzusehen. Auch eine Entseigelung von nicht mehr genutzten Flächenanteilen ist als Kompensation zusätzlicher Überbauungen sinnvoll.



Abb. 4: Malterhausen - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.2 Teilbereich Gölsdorf (Biogasanlage)

3.2.1 Anlass der Planung

Der genehmigte FNP weist ein bereits bebautes Areal unmittelbar an der Verbindungsstraße Gölsdorf – Seehausen als Landwirtschaftsfläche aus. Im Rahmen der zweiten Änderung des FNP soll diese Fläche als Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB) ausgewiesen werden.

Die Darstellung von Sonstigen Sondergebieten (SO) „Biogas“ i. S. v. § 11 Abs. 2 BauNVO im FNP erfolgt, um eine „gewerbliche Biogaserzeugung“ ohne regionalen Zulieferbezug zu ermöglichen, bzw. um eine zukunftsorientierte Leistungssteigerung der Biogasanlage auf über 0,5 MW zuzulassen.

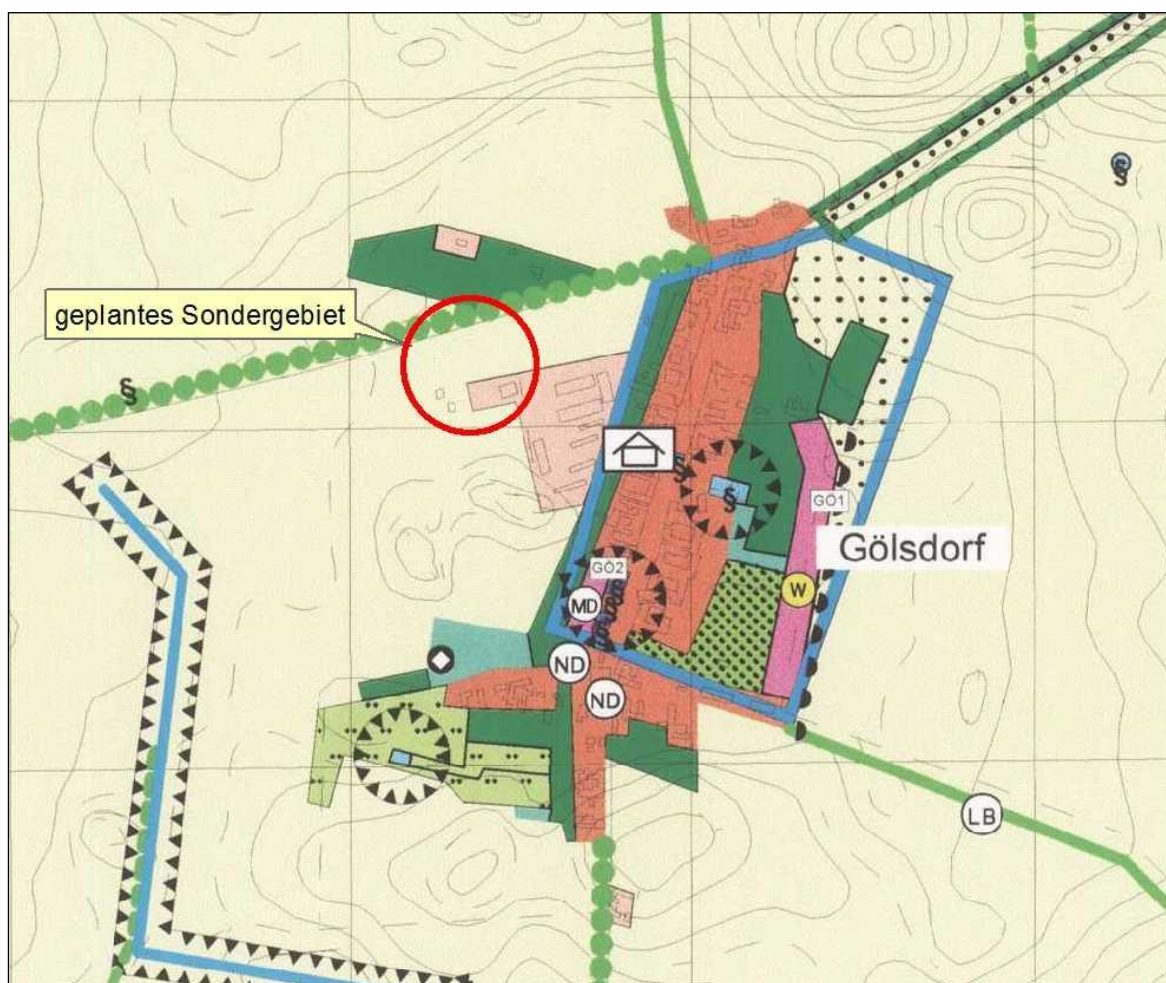


Abb. 5: Gölsdorf - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.2.2 Das Plangebiet

Der Änderungsbereich befindet sich am nordwestlichen Dorfrand unmittelbar an der Straße Gölsdorf – Seehausen.

In der bestehenden Entwicklungskonzeption ist das Gebiet überwiegend als Fläche für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft dargestellt. Ein kleinerer Teil wird bereits durch Flächen landwirtschaftlicher Betriebsstandorte eingenommen. Südöstlich grenzt eine größere Stallanlage an.

3.2.3 Landschaftsfunktionen

3.2.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Im Bereich des Plangebietes besteht eine bereits in Betrieb befindliche Biogasanlage. Der Versiegelungsgrad ist hoch und es sind kaum naturnahe Vegetationsbestände vorhanden.

Als potenziell natürliche Vegetation wird für das Gebiet ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald angegeben (LRP 2010).

3.2.3.2 Schutzgebiete

Im näheren Umfeld des Planungsgebietes sind keine ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden, so dass keine Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete zu erwarten sind (vgl. Abb. 6).

Auch gesetzlich geschützte Biotope sind nicht von den Planungen betroffen.

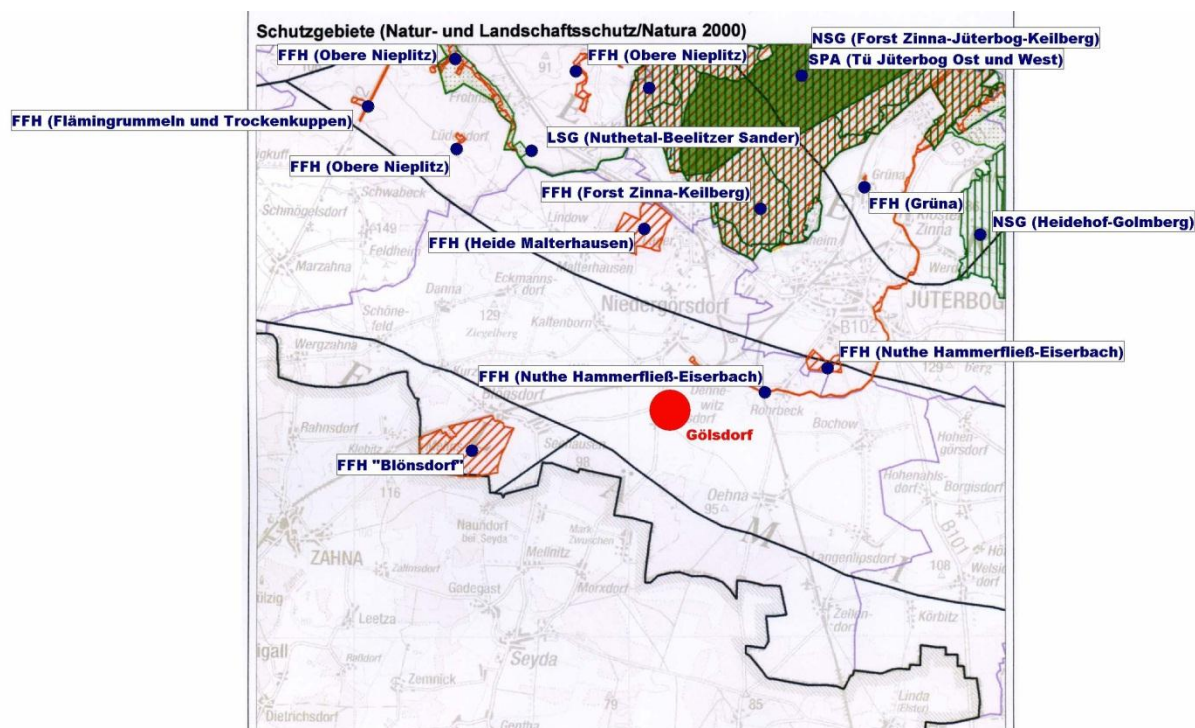


Abb. 6: Gölsdorf - Schutzgebiete

3.2.3.3 Arten und Biotope

Vor Errichtung der Biogasanlage wurde das Planungsgebiet von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen.

Äcker	
Intensivacker (09130/LI)	
Kurzbeschreibung	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Hauptanbafrüchte Roggen und Mais.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Flächenbeanspruchung durch Siedlungserweiterungen.
Bewertung	eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Großflächig im gesamten Gemeindegebiet.

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen	
landwirtschaftliche Betriebsstandorte (12128/OSL)	
Kurzbeschreibung	Landwirtschaftlicher Betriebsstandort (bestehende Biogasanlage)
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Hoher Versiegelungsgrad, chemische und mechanische Unkrautbekämpfung.
Bewertung	mittel - eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	in Dörfern im gesamten Gemeindegebiet

Auf intensiv genutzten Ackerflächen ist als Brutvogel überwiegend die in Brandenburg gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu erwarten. Im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorte ist mit einem Vorkommen der stark gefährdeten Haubenlerche (*Galerida cristata*) zu rechnen.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines regional bedeutsamen Raumes für den Biotopverbund. Es handelt sich um einen Bereich zur Entwicklung von Kleingewässern und von Verbundelementen zwischen Kleingewässern (LRP 2010).

3.2.3.4 Boden

Das Plangebiet liegt innerhalb des Sandlössgürtels des Niederen Flämings. Es herrschen Fahlerden, die ein vergleichsweise hohes Ertragspotenzial aufweisen, vor. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist gering.

3.2.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag wird als gering eingestuft.

3.2.3.6 Klima / Luft

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Kaltluftentstehungsgebietes mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktion (LRP 2010). Bereiche mit wesentlichen bioklimatischen Belastungen sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden.

3.2.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Das Plangebiet ist durch die umgebende intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie die angrenzende Stallanlage stark vorgeprägt. Als positiv wirkende Landschaftselemente sind die straßenbegleitende Allee sowie durch Gärten und Gehölze geprägte Dorfrandstrukturen zu nennen. Die Landschaftsbildqualität und die Eignung für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung sind insgesamt als mittel bis gering einzustufen.

3.2.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die Konflikte, die sich aus der Errichtung der Biogasanlage ergeben, zusammenfassen dargestellt. Aufgrund der Vorbelastung der Fläche durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, können die Eingriffsfolgen überwiegend durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Nur der hohe Verlust an Boden ist als nicht ausgleichbar einzustufen, so dass Ersatzmaßnahmen notwendig werden.

Artenschutzrechtlich ist insbesondere das wahrscheinliche Vorkommen der in Brandenburg gefährdeten Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu beachten. Eine Beeinträchtigungen von Brutvogelarten kann durch Bauzeiten außerhalb der Brutperiode vermieden werden.

Über die direkte Beanspruchung des Anlagenstandorts hinaus, sind durch Biogasanlagen betriebsbedingt weitere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wahrscheinlich. So ist in einem größeren Einzugsbereich um die Biogasanlage mit einer weiteren Intensivierung der Ackernutzung, einem Verlust von Brachen und Stilllegungsflächen sowie einem verstärkten Anbau von Mais zu rechnen. Es muss daher von zusätzlichen negativen Folgen für die Artenvielfalt von Flora und Fauna der Äcker und Brachen ausgegangen werden.

Görsdorf	Art der Nutzung: Sondergebiet Biogas	Größe: 0,8 ha	<p>Arten und Biotope: Lebensraumverlust: Acker, wahrscheinlicher Verlust von Bruthabitaten der Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Großflächige Nutzungsintensivierung im Umfeld der Biogasanlage Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Boden: Bodenverlust durch Versiegelung Großflächige Nutzungsintensivierung Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Wasser: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Klima, Luft: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Minderung der Erlebnisqualität Großflächige Nutzungsintensivierung (Maisanbau) Eingriffsbewertung: 2</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 3
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen • Minimierung der Versiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers • Gehölzpflanzungen: Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) • Reduzierung des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes zur Entwicklung einer artenreichen Ackerbegleitflora • Verringerung der Schlaggrößen auf 10 ha bis 20 ha und Förderung vielfältiger Fruchtartenwechsel • Anlage von Ackerrandstreifen und Säumen • Anlage von Brachen, insbesondere in feuchten Senken und auf trockenen Kuppen • Erhalt und Förderung von Standortheterogenität durch standortsspezifische Bewirtschaftung • Förderung des ökologischen Landbaus • Anlage von Kleingehölzen (nicht im Bereich bedeutsamer Vogelrastgebiete) • Anlage von Kleingewässern in geeigneten Bereichen 	

3.2.5 Entwicklungskonzeption

Um die negativen Auswirkungen der Biogasanlage auf das Landschaftsbild zu mindern sowie zur Entwicklung von naturnahen Lebensräumen sind dichte lineare Gehölzpflanzungen aus heimischen Gehölzen um das Gelände vorgesehen.

Auf angrenzenden Ackerflächen kann als weitere Kompensationsmaßnahme die Lebensraumqualität und -vielfalt durch die Schaffung von Säumen, Brachen, die Verringerung von Schlaggrößen sowie Extensivierungsmaßnahmen erhöht werden.

Um den Biotopverbund, insbesondere für typische Amphibienarten der Feldflur zu verbessern, sollte entlang eines vorhandenen Grabens uferbegleitende Staudensäume entwickelt werden. Am Graben selber könnten durch Aufweitungen der Ufer stillgewässerartige Bereiche geschaffen werden.

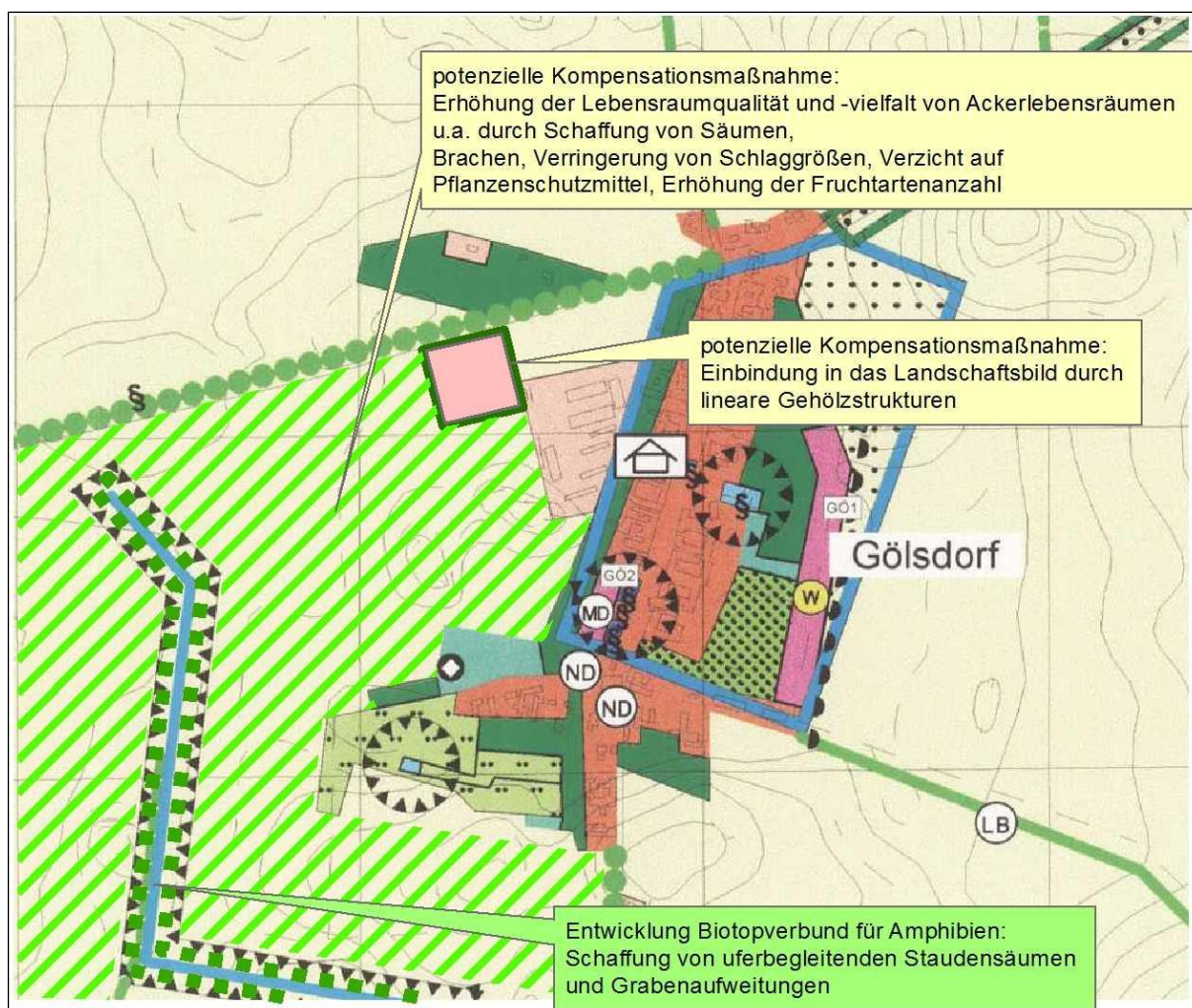


Abb. 7: Gölsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.3 Teilbereich Danna (Konzentrationsgebiet Windkraft)

3.3.1 Anlass der Planung

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist nördlich von Danna und Eckmannsdorf eine größere Konzentrationsflächen für eine Windkraftnutzung mit einer Gesamtgröße von ca. 352 Hektar vorgesehen. Der geplante Bebauungsplan „Windpark Danna 2“ sowie weitere Bebauungspläne zur Vorbereitung einer Windkraftnutzung innerhalb des Gemeindegebietes werden sich in der Ausweisung entsprechender Flächen auf diese, im aktuellen FNP-Entwurf verzeichneten Konzentrationsflächen, beschränken.

Planungsziel ist, die Gewinnung alternativer Energien in dem Sondergebiet zu ermöglichen. Damit wird ein wesentlicher Baustein zur landesplanerischen Zielsetzung der Verminderung der CO₂ Emissionen beigetragen.

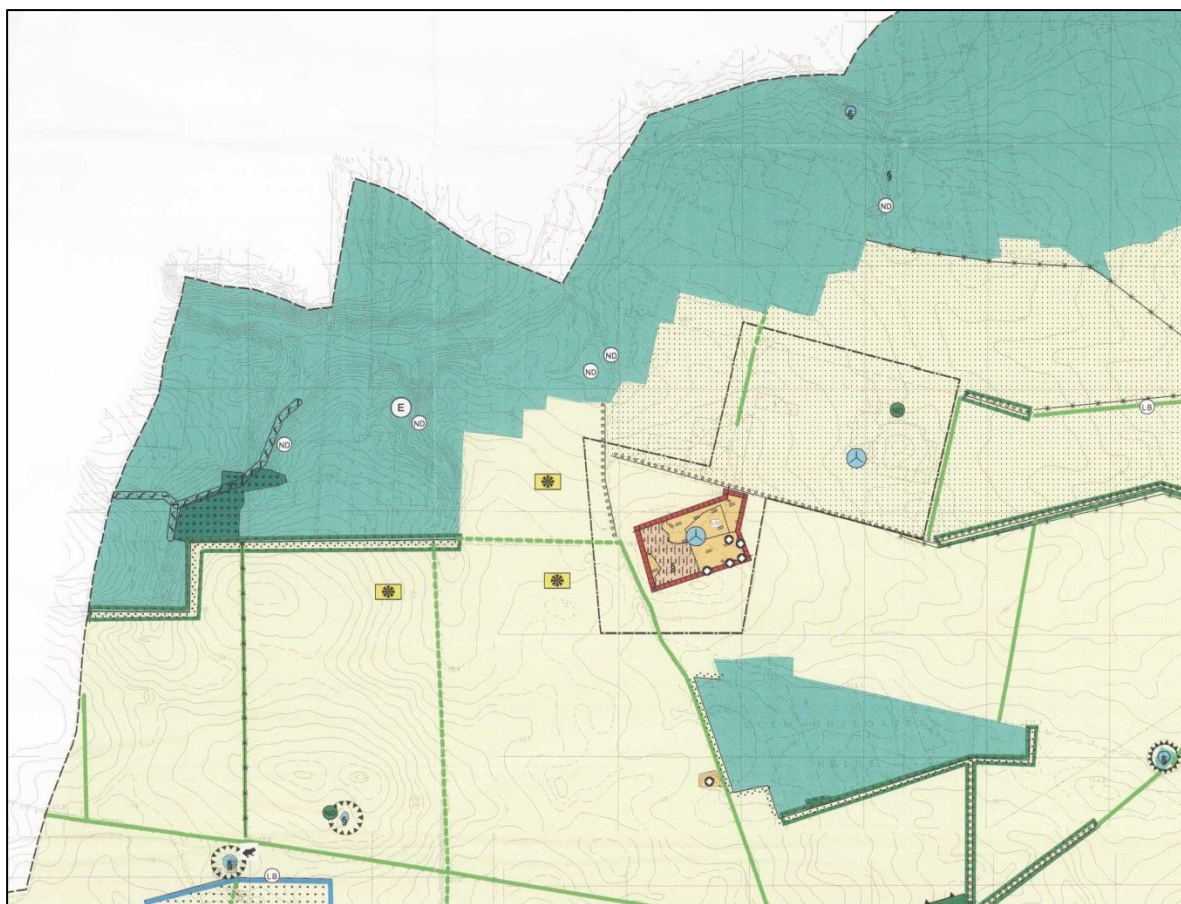


Abb. 8: Danna - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.3.2 Das Plangebiet

Der Planungsraum liegt im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Niedergörsdorf. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 352 ha.

Das Plangebiet befindet sich ungefähr 1.200 m nordwestlich von Eckmannsdorf und 1.200 m nördlich von Danna. Die beiden Ortsteile der Gemeinde Niedergörsdorf sind von der Landwirtschaft geprägt und dementsprechend im Flächennutzungsplan als Dorfgebiete ausgewiesen.

Das Plangebiet reicht im Norden deutlich in das Waldgebiet der Lindower Heide hinein. In diesem Bereich besteht derzeit noch keine Windkraftnutzung, während im südlichen Teil bereits eine 74 Windräder vorhanden sind.

Im Westen grenzt, entlang der Gemeindegrenze zu Treuenbrietzen, ein ebenfalls bereits bestehender Windpark an.

3.3.3 Landschaftsfunktionen

3.3.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Das Plangebiet ist durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Als potenziell natürliche Vegetation wird für das Gebiet im südlichen Teil ein Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald und im Norden ein Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald angegeben (LRP 2010).

Der geltende Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf stellt für das Gebiet überwiegend Intensiväcker sowie im nördlichen Teil Kiefernforste dar. Die großflächigen Ackerfluren werden teilweise durch Baumreihen, Windschutzhecken sowie einzelne Kleingewässer gegliedert.

3.3.3.2 Schutzgebiete

Im näheren Umfeld des Planungsgebietes sind keine ausgewiesenen Naturschutz-, FFH- oder SPA-Gebiete vorhanden, so dass keine Auswirkungen der Planungen auf entsprechende Schutzgebiete zu erwarten sind (vgl. Abb. 9).

In den Waldbereichen im nördlichen Teil des Gebietes sind mehrere Trockenrinnen (Rummeln) vorhanden. Diese sind als Naturdenkmal ausgewiesen.

Die Wälder sind zudem als Bodenschutzwald eingestuft.

Gesetzlich geschützte Biotope befinden sich in Form von einzelnen Kleingewässern innerhalb des Plangebiets.

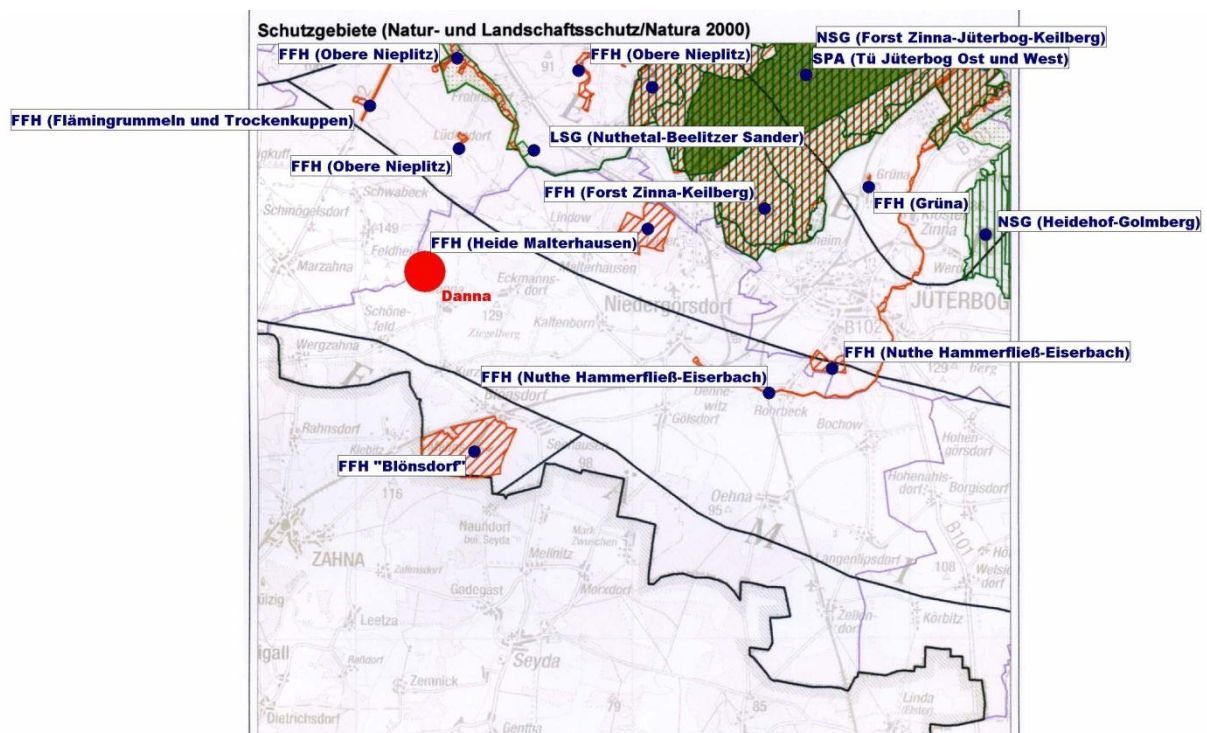


Abb. 9: Danna – Schutzgebiete

3.3.3.3 Arten und Biotope

Im nördlichen Teil des Planungsraums dominieren strukturarme Altersklassenforste, die fast ausschließlich durch Kiefern geprägt sind. Nur lokal sind einzelne kleinere Fichtenforste zu finden. Innerhalb der Waldbereiche befinden sich mehrere als Naturdenkmal geschützte Trockentäler (Rummeln).

Im Süden sind dagegen fast ausschließlich großräumige intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden. Diese werden lokal durch Baumreihen und Windschutzhecken gegliedert.

Kiefernforst (08480/WNK), Fichtenforst (08470/WNF),	
Kurzbeschreibung	naturferne Forstkulturen mit überwiegender in Monokultur angepflanzten Nadelbaumarten bzw. in den Monokulturen eingestreute Laubholzbestände.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Baumarder (<i>Martes martes</i>), Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Horststandorte u.a. von Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) und Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	keine
Bewertung	je nach Standort und Struktur hoch - eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	regelmäßige, z.T. großflächige Vorkommen in der Lindower und Glücksburger Heide.
Äcker	
Intensivacker (09130/LI)	
Kurzbeschreibung	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Hauptanbaufrüchte Roggen und Mais.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Flächenbeanspruchung durch Siedlungserweiterungen.
Bewertung	eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Großflächig im gesamten Gemeindegebiet.
Hecken und Windschutzstreifen	
ohne Überschirmung (07130/BH), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze (071311/BHOH), lückig, überwiegend heimische Gehölze (071312/BHOL), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze (071313/BHON), lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze (071314/BHOF) von Bäumen überschirmt (07132/BHB), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze (071321/BHBH), lückig, überwiegend heimische Gehölze (071322/BHBL), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze (071323/BHBN), lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze (071324/BHBF)	
Kurzbeschreibung	Streifenförmige Feldgehölze mit einer Breite unter 20 Meter und /oder einer > 10% Überschirmung mit Bäumen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>);
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen, Melioration und ungenügende Pflege.

Bewertung	Mit heimischen Gehölzen hoch Mit nicht heimischen Gehölzen mittel
Schwerpunktorkommen im Gemeindegebiet	Innerhalb landwirtschaftlicher Flächen regelmäßig im Gemeindegebiet. Nördlich von Danna, nördlich und nordöstlich von Wergzahna, südlicher Ortsrand von Dennewitz an der Nuthe, südwestlicher Ortsausgang von Mellnsdorf mit überwiegend heimischen Gehölzen. Häufiges Vorkommen mit überwiegend nicht heimischen Gehölzen im Bereich des Sandlössstreifens v.a. südlich von Dennewitz, nördlich von Seehausen und Blönsdorf.

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines regional bedeutsamen Raumes für den Biotopverbund. Es handelt sich um einen Bereich zur Entwicklung von Kleingewässern und von Verbundelementen zwischen Kleingewässern (LRP 2010).

Bestandsdarstellung Arten

Erhebungen zu Brut- und Gastvögeln sowie zur Fledermausfauna liegen derzeit für die Feldflur nördlich von Danna und Eckmannsdorf sowie für Waldgebiete der Lindower Heide, die sich nördlich anschließen, vor.

Brutvögel

In beiden Gebieten wurden im Rahmen der Erarbeitung der Bebauungspläne und im Planungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz Brutvogelkartierungen nach der Methode der Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt.

Auf den Vorhabensflächen wurde eine hohe Artenzahl von deutlich über 50 Brutvogelarten nachgewiesen. Mit Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) kommen drei in Brandenburg stark gefährdete Arten vor. Von den gefährdeten Arten ist in der Feldflur nur die Feldlerche (*Alauda arvensis*) noch verbreitet zu finden. Deutlich weniger häufig sind die gefährdeten Arten Bluthänfling (*Acanthis cannabina*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). Weitere typische Arten der Feldflur sind Ortolan (*Emberiza hortulana*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*).

Gegenüber Windkraftanlagen besonders empfindliche Arten nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) sind mit Rotmilan (*Milvus milvus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*), vertreten. Beide Arten brüten am Rande der Untersuchungsflächen im Bereich der Eckmannsdorfer Heide.

Insgesamt weist die hohe Artenzahl und das Vorkommen mehrere stark gefährdeter und gefährdeter Arten sowie Arten der Vogelschutzrichtlinie auf eine teilweise hohe Bedeutung des Raumes für Brutvögel hin. Insbesondere Gehölzstrukturen und nicht genutzte Staudenfluren in der offenen Landschaft haben für viele typische und bedrohte Arten eine besondere Bedeutung. Dass die meisten wertgebenden Arten überwiegend nur lokal und in geringer Dichte auftreten, ist v. a. auf die hohe Vorbelastung durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie durch das Vorherrschen strukturarmer Kiefernforste zurückzuführen.

Zug- und Rastvögel

Innerhalb der B-Planflächen wurden im Winterhalbjahr Untersuchungen zur Zug- und Rastvogelfauna durchgeführt.

Im Bereich des B-Plans Danna wurden 36 Arten erfasst, von denen 27 Arten in den Offenlandbereichen angetroffen wurden, während sich 9 Arten nur in angrenzenden Waldrandbereichen aufhielten. Auf der Vorhabensfläche selbst wurden lediglich 17 Arten nachgewiesen, davon auf den Ackerflächen Mäusebussard (*Buteo buteo*), Raufußbussard (*Buteo lagopus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Hohltaube (*Columba oenas*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), Nebelkrähe (*Corvus corone*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Feldsperling (*Passer montanus*),

Grauwammer (*Emberiza calandra*) und Goldammer (*Emberiza citrinella*). Die übrigen 7 Arten, u.a. Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*) und Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), waren an linienförmige Hecken innerhalb bzw. an den Grenzen der Vorhabensfläche gebunden.

Weitere Arten, wie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) wurden während der Brutvogelkartierungen als Nahrungsgäste auf den Vorhabensflächen erfasst.

Rot- und Schwarzmilan sowie die Rohrweihe werden in Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie geführt.

Weitere bedeutsame Arten sind Kiebitz (*Vanellus vanellus*) sowie Raubwürger (*Lanius excubitor*), wobei das Gebiet für den Kiebitz keine überregionale Bedeutung als Rastplatz besitzt, da er nur an einem Termin im Gebiet rastete (5 Vögel am 22.02.06).

Bemerkenswert war auch die Ansammlung eines Schwarmes von bis zu 300 Grau- und 100 Goldammern, welcher sich in der Ackerflur nördlich von Danna im Bereich der Vorhabensfläche im Januar/Februar 2006 aufhielt.

Nordische Schwäne und Gänse konnten ebenso, wie Kranich und Goldregenpfeifer, nicht im Gebiet rastend festgestellt werden. Im Herbst 2011 überflogen Gänsetrupps das Gebiet.

Insgesamt betrachtet besitzt das Untersuchungsgebiet keine erkennbare überregionale Bedeutung als Zugkorridor für bestimmte Arten. Insbesondere Arten, die in den Tierökologischen Abstandskriterien benannt sind, rasteten während der Untersuchungen nicht im Gebiet.

Großtrappe

Zur Großtrappe wurde im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Windpark Danna der Gemeinde Niedergörsdorf ein gesondertes Gutachten erarbeitet (PATZAK, LPR 2007). Es erfolgte eine fachliche Abstimmung des Gutachtens mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Buckow (Herrn DÜRR).

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse und Bewertungen zusammengefasst dargestellt.

Ergebnisse

Aus dem Raum Danna liegen der Staatlichen Vogelschutzwarte zur Großtrappe folgende Daten für die Jahre 1996-2004 vor:

3 Ex. bzw. 4 Ex. südwestlich Danna

3 Ex. westlich und 3 Ex. südwestlich Danna; 2 Ex. östlich Kurzlipsdorf

2 Ex. nördlich und 2 Ex. südwestlich Danna; 2 Ex. östlich Kurzlipsdorf

4 Ex. nördlich und 2 Ex. südwestlich Danna; 1 Ex. östlich Kurzlipsdorf; 1 Ex. am 06.04. bei Feldheim (nördlich des Windparks)

2 Ex. nördlich und 2 Ex. südwestlich Danna; 1 Ex. östlich Kurzlipsdorf

1 Ex. (4 Beobachtungen) nördlich und westlich Marzahna

2 Ex. (Mai) westlich Bossdorf.

Als jüngster Nachweis ist der Vogelschutzwarte die Beobachtung einer Großtrappe nordwestlich von Marzahna am 12.08.2006 bekannt geworden.

Jüngere Einzelbeobachtungen der Großtrappe liegen von Mitgliedern der Jagdpächtergemeinschaft für den Raum nördlich von Danna und südlich des Kanonenweges vor.

Es ist festzustellen, dass keine Beobachtungen der Großtrappe das unmittelbare Vorhabensgebiet betreffen. Im Rahmen von Erhebungen konnten keine Trappennachweise im Vorhabensgebiet und im Erweiterungsgebiet erbracht werden.

Bewertung

Da die Mehrzahl der Daten weder mit einem Datum, noch mit Angaben darüber, ob es sich um Alt- oder Jungvögel, männliche oder weibliche Tiere gehandelt hat, unterlegt sind, erfolgen die Bewertungen unter der Annahme, dass es sich überwiegend um wandernde Altvögel oder umherstreifende, noch nicht geschlechtsreife Nichtbrüter gehandelt hat. Diese Annahme stützt sich auch auf die Tatsache, dass im Einstandsgebiet Belziger Landschaftswiesen mitunter tage- und wochenlang Großtrappen fehlen und diese dann zum Teil auch in anderen bekannten Wintereinstandsgebieten nicht ausgemacht werden können. Auch die von SCHEER (mdl. Mitteilung) gemachte Angabe, dass überwiegend Hähne beobachtet wurden, stärkt diese Vermutung.

Anhand der vorliegenden Daten und der Auskünfte der örtlichen Landnutzer (Agrargenossenschaft Blönsdorf) und Jagdpächter ist davon auszugehen, dass die Großtrappe im Raum Danna aktuell kein Brutvogel ist. Gestützt wird diese Tatsache dadurch, dass PRAMSCHÜFER (mdl.) mitteilte, dass die letzten Bruten im Gebiet Lindow 1967/68 stattfanden.

Die Vorhabensfläche selbst ist als Trappenlebensraum eher ungeeignet. Reliefbedingt ist das Gebiet nicht weit überschaubar. Im Norden befindet sich Wald, dessen Nähe gemieden wird und in andere Himmelsrichtungen besteht keine Überschaubarkeit des Geländes.

Im Bereich der Erweiterungsfläche ist nach derzeitiger Kenntnislage davon auszugehen, dass die vorhandenen WEA in den angrenzenden Windparks Feldheim und Malterhausen eine Brutansiedlung relativ unwahrscheinlich machen. Bisher gibt es keine Nachweise dafür, dass Trappen im Nahbereich von WEA brüten (Dürr, mdl. Mitteilung).

Die Gebiete gehäufte Beobachtungen in dem Ackergürtel zwischen Belziger Landschaftswiesen und Niederem Fläming fungieren für die Großtrappen offenbar als Zwischenrast- und Wintereinstandsgebiete.

Aufgrund der Lage der Konzentrationsgebiete kann gefolgert werden, dass der Jüterboger Sandlößgürtel insgesamt als Wanderkorridor der Großtrappen zu diesen Zwischenrast- und Wintereinstandsgebieten anzusehen ist. Für Wanderbewegungen bevorzugt die Großtrappe strukturarme Ackergebiete und größere Waldgebiete werden nur ungern überflogen. Als Bewohner steppenartiger Landschaften bevorzugt die Großtrappe auf ihren Wanderungen weithin übersichtliche Landschaftsteile.

Seitens der Vogelschutzwarte (Herr DÜRR) wird auch ein direkter Überflug einzelner Tiere über den mehrere Kilometer breiten Waldgürtel im Norden des Untersuchungsraumes angenommen. Aufgrund der vorherigen Ausführungen dürften direkte Überflüge dieses Waldkomplexes allerdings wohl eher Ausnahmen darstellen.

Fledermäuse

Die Recherche vorhandener Daten ergab für das weitere Umfeld des Konzentrationsgebiets für Windkraftnutzung im Raum Danna Hinweise zum Vorkommen von drei verschiedenen Fledermausarten:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sind nachfolgend aufgeführt.

Art	Rote Liste BB	Rote Liste D	FFH	Bemerkung
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	3	Anh. IV	regelmäßige Nachweise im Gebiet sowohl während der Fortpflanzungs- als auch der Zugzeit
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	3	V	Anh. IV	Einzelnachweise jagender Tiere im Bereich der Hecken und der Ortschaften
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	3	G	Anh. IV	im Spätsommer (Zugzeit) im Gebiet nachgewiesen
Zwergfledermaus (<i>Pip. pipistrellus</i>)	4	-	Anh. IV	regelmäßige Nachweise im Bereich der Hecken
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	V	Anh. IV	exakter Artnachweis durch Fang, sonst mehrfach unbestimmte Art der Gattung <i>Plecotus</i> im Gebiet

Die Erfassung der Fledermäuse im Bereich Danna ergab ein für diese Region und diesen Habitattyp typisches Spektrum an Fledermausarten. Dominierend bei der Erfassung war der Große Abendsegler. Obwohl dies z.T. methodisch bedingt sein kann, ist es doch die Art mit der höchsten Nachweisfrequenz. Vor allem im Frühjahr (Mai) und Frühsommer (Juni/Juli) 2005 konnte die Art im Bereich von Waldrändern und den walddnahen Bereichen des geplanten Windfeldes nachgewiesen werden. Im Bereich der Waldgebiete waren ebenfalls regelmäßig Große Abendsegler nachweisbar, während über den Ackerflächen nur sehr selten Tiere registriert werden konnten.

Die zahlreichen Beobachtungen im Spätsommer sprechen für einen Zu- bzw. Durchzug dieser Art im Untersuchungsgebiet. Im September konnten dann deutliche Zugbewegungen des Großen Abendseglers registriert werden. Die Tiere kamen aus Richtung Norden und Nordosten über das Waldgebiet und nutzen dann mit bis zu 13 Tieren pro Stunde (13.09.2005) einen begrenzten Zugkorridor am östlichen Rand des bestehenden Windparks Feldheim. Die Flughöhe betrug in etwa doppelte Baumhöhe (30-40 m).

Ebenfalls in die Zugzeit fallen die Nachweise der Rauhautfledermaus. Zur Reproduktionszeit waren keine Tiere im Gebiet nachweisbar. Dies deutet darauf hin, dass das Gebiet lediglich als Durchzugsgebiet und weniger als Sommerlebensraum für die Art von Bedeutung ist.

Die Zwergfledermaus war über den gesamten Untersuchungszeitraum nachweisbar, was auf das Vorhandensein von Reproduktionsgemeinschaften im Gebiet hindeutet. Diese Art frequentierte für die Jagd sowohl die Waldränder, als auch die Hecken entlang der Feldwege. Während der Paarungs- bzw. Zugzeit konnte keine Zunahme der Aktivität dieser Art im Gebiet festgestellt werden.

Die Nachweise der Breitflügel-Fledermaus stammen sicher von jagenden Tieren, deren Sommerquartiere sich in angrenzenden Ortschaften befinden, wo die Art auch mehrfach festgestellt wurde. Die Nachweise gelangen vor allem entlang der Hecken, wo die Tiere zum Teil längere Zeit jagten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ackerflächen des Gebietes auf Grund fehlender Strukturen nur eine geringe Bedeutung für die Fledermäuse besitzen. Lediglich wenig strukturgebunden jagende Arten wie der Große Abendsegler konnten hier in wenigen Fällen nachgewiesen werden. Ausnahmen sind die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hecken- bzw. Baumreihenbereiche. In diesen Bereichen konnten Große Abendsegler sowie Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut- und Langohrfledermaus sowie eine unbestimmte Art der Gattung *Myotis* festgestellt werden. Mit Ausnahme der Abendsegler handelte es sich dabei um Arten, die direkt an der Hecke oder aber nur wenig darüber jagten, bzw. die Hecken als Leitlinie nutzten.

Im angrenzenden Wald bzw. an dessen Rändern konnten vor allem Abendsegler, aber auch Braunes Langohr und Zwergfledermaus, sowie während der Zugzeit die Rauhautfledermaus nachgewiesen werden.

In den Ortschaften Danna (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, *Myotis spec.*, Zwergfledermaus) und Eckmannsdorf (Breitflügelfledermaus, *Myotis spec.*) konnte eine starke Fledermausaktivität registriert werden.

Beginnend ab Ende August und v. a. im September wurden verstärkt ziehende Tiere, v. a. Große Abendsegler, aber auch einzelne Zwerg- und einmal Rauhautfledermaus festgestellt. Dabei war auffällig, dass sich das Zugeschehen der Abendsegler auf einen vergleichsweise engen Korridor beschränkte.

3.3.3.4 Boden

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.

Der Boden gehört zu den Tieflehm- und Lehmstandorten mit überwiegend Decksandlöss, Sandlössstieflehm und Parabraunerden, mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffen.

Innerhalb der Waldbereiche der Lindower Heide werden Bereiche forstlich als Bodenschutzwald eingestuft.

3.3.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet gehört zu den grundwasserfernen Standorten mit einer mittleren Empfindlichkeit des Grundwassers gegen Schadstoffeintrag. Südlich des Plangebietes befindet sich die Trinkwasserschutzzone Danna.

3.3.3.6 Klima / Luft / Lärm

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktion (LRP 2010). Bereiche mit wesentlichen bioklimatischen Belastungen sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden.

Die nördlich gelegenen Waldflächen der Lindower Heide sind Gebiete mit einem ausgeglichenen Mikroklima. Hier findet eine deutlich geringere Abkühlung während der Nacht statt. Am Tag erwärmen sich Waldflächen entsprechend weniger. Die Schwankungen der Temperaturen sind im Tagesverlauf deutlich geringer als auf den Ackerflächen.

Aufgrund der unterschiedlichen Temperaturen zwischen den Orten, dem Wald und den Ackerflächen können sich Flurwinde entwickeln. Sie sind jedoch örtlich begrenzt und erreichen keine größeren Windgeschwindigkeiten.

Lärm

Das Plangebiet befindet sich nicht in Nähe überregionaler Verbindungsstraßen oder anderer immissionsträchtiger Verkehrsbereiche.

Vorbelastungen bestehen vor allem aufgrund der bestehenden 74 Windkraftanlagen.

3.3.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Im Landschaftsrahmenplan (LRP 2010) wird für die Offenlandflächen eine mittlere Erlebniswirksamkeit dargestellt, da das Gebiet zu den weiträumigen Agrargebieten überwiegend ohne Gliederungselemente zählt. Das Relief ist flach gewellt. Die nördlich anschließenden Waldbereiche, die ein stark bewegtes Relief aufweisen, haben dagegen eine hohe bis sehr hohe Erlebniswirksamkeit. Landschaftsprägende Strukturen sind der kleinflächige Waldbereich nördlich von Eckmannsdorf sowie die Rummeln innerhalb der Lindower Heide.

Das Landschaftsbild im Windpark „Danna“ wird wesentlich durch Ackerflächen bestimmt. Die Wege, die nur teilweise noch begeh- bzw. befahrbar sind, werden häufig von Gehölze aus Pappeln, Eschenahorn und Sträuchern gesäumt. Die Ackerflächen sind sehr groß und weit überschaubar. Aufgrund des Reliefs wird der Blick über die Flächen jedoch begrenzt.

Nördlich befinden sich ausgedehnte Waldflächen, die überwiegend aus Kiefern und Lärchen aufgebaut sind. Laubwälder kommen nicht vor.

Das Landschaftsbild ist als homogen und wenig abwechslungsreich zu beschreiben. Gliedernde Elemente sind nur in Form der Flurgehölze vorhanden, die geradlinig entwickelt sind. Auch die Waldflächen tragen nicht wesentlich zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei, da sie mit monotonen Nadelholzforsten bestockt sind.

Siedlungen befinden sich im Nahbereich nicht. Es ergeben sich keine weit reichenden Blickbeziehungen zu markanten Punkten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landschaft im Nahbereich des Vorhabensgebietes geringe ästhetische Wertigkeit besitzt.

Das in das Windeignungsgebiet einbezogene nördlich angrenzenden Waldgebiet gehört naturräumlich zum Nördlichen Fläming-Waldhügelland. Neben monotonen Nadelholzforsten kommen auch vereinzelt Laubmischwälder vor, die der Landschaft ein ästhetisch hochwertiges Bild verleihen. Des Weiteren tritt das Relief als prägendes Element hinzu. Zahlreiche Rummeln und Niederungen durchziehen das Waldgebiet, das insgesamt einen stark welligen Charakter besitzt. Dadurch entsteht ein sehr abwechslungsreiches, interessantes und damit hochwertiges Landschaftsbild.

Vorbelastung

Als deutlich störende Elemente im Landschaftsbild sind die bestehenden 74 Windenergieanlagen mit einer Masthöhe zwischen 80 m und 100 m zu bewerten, die bei Feldheim sowie bei Lindow vorhanden sind bzw. noch errichtet werden. Sie sind als technogene Elemente weit hin sichtbar und beeinträchtigen daher das Landschaftsbild.

3.3.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die sich aus den geplanten Konzentrationsgebieten für Windkraftnutzung ergebenden Konflikte in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgeführt. Wesentliche Beeinträchtigungen sind insbesondere in Bezug auf einzelne Großvogelarten und Fledermäuse sowie in Bezug auf das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholungsnutzung zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind v. a. während der Bauphasen wahrscheinlich. Eine Vermeidung ist in der Regel durch entsprechende Bauzeitenregelungen möglich. Der Verlust von Niststätten, wie z. B. Höhlenbäume oder Quartierbäume von Fledermäusen, sind durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Konzentrationsgebiet Windkraftnutzung	Art der Nutzung: Windenergie	Größe: ca. 350 ha	<p>Arten und Biotope:</p> <p>Lebensraumverlust: Äcker, Säume, Hecken und Waldflächen, Verlust von Bruthabitaten gefährdeter Arten, wie Feldlerche und Turteltaube</p> <p>Beeinträchtigung von Bruthabitaten von Greifvögeln (Rotmilan, Sperber, Mäusebussard) in Waldgebieten</p> <p>Verlust von Quartieren und Jagdgebieten von Fledermäusen in Waldbereichen</p> <p>Beeinträchtigung der Jagdreviere und Verluste durch Schlagopfer an WKA bei Greifvögeln und Fledermäusen</p> <p>Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Boden:</p> <p>Bodenverlust durch Versiegelung</p> <p>Waldbereiche der Lindower Heide werden forstlich als Bodenschutzwald eingestuft</p> <p>Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Wasser:</p> <p>Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p> <p>Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Klima, Luft:</p> <p>keine</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung:</p> <p>Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie Lärmemissionen durch Windkraftanlagen</p> <p>Eingriffsbewertung: 3</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 3
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Hecken und Baumreihen mit vorgelagerten Krautsäumen • Ökologische Umgestaltung von Windschutzstreifen im Gebiet und im Gebietsumfeld, Entfernung von nicht heimischen Gehölzen, Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern • Schutz vorhandener Gehölzbestände • Entwicklung von Ackerrandstreifen, Brachen, Blühstreifen, Staudensäumen und Lerchenfenstern in intensiv genutzten Ackerflächen außerhalb des Windparks • Extensivierung der Ackernutzung (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, halbe Einsaatmenge, ökologischer Landbau) auf Teilflächen außerhalb des Windparks • Anlage oder Sanierung von Kleingewässern sowie Schaffung von Biotopverbundstrukturen zwischen Kleingewässern • Umbau von Nadelholzforsten in strukturreiche, standortgerechte Laubwälder mit heimischen Gehölzarten, • Schaffung von Waldlichtungen und sehr lichten Waldbeständen • Herausnahme von Teilflächen und einzelnen Altbäumen aus der Nutzung • Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Ersatzaufforstungen für Waldverluste • Freihaltung der festgestellten oder potenziellen Jagdreviere für nachgewiesene Fledermausarten • Beschränkung der Bauzeiten auf Zeiträume außerhalb der Brutperiode 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) • Sicherung benachbarter Flächen / Biotope vor Befahren Betreten und Ablagerungen
--	---

3.3.5 Entwicklungskonzeption

In der Entwicklungskonzeption werden als mögliche Kompensationsflächen für die Eingriffsfolgen der geplanten Windkraftanlagen Bereiche südlich der Windparks vorgesehen. Hierdurch kann vermieden werden, dass durch Aufwertungsmaßnahmen, die auch zur Kompensation von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen geeignet sein sollen, innerhalb der Windparks höhere Verluste bei Greifvögeln und Fledermäusen auftreten. Auch die positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung werden außerhalb der Windparks nicht so stark durch die Anlagen und die Lärmemissionen überlagert.

Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind insbesondere in der Aufwertung großflächig intensiv genutzter Ackerflächen durch Gehölze, Säume, Brachen, Lerchenfenster sowie extensiv genutzter Teilflächen zu sehen. Weiterhin sollten Kleingewässer neu angelegt oder saniert werden. Zwischen Kleingewässern sollen Saum- und Gehölzstreifen als Biotopverbundelemente neu geschaffen werden.

Die Eingriffe in die großflächigen Waldbestände der Lindower Heide sollten durch Maßnahmen, wie Waldumbau, Entwicklung von strukturreichen Waldrändern und Waldlichtungen sowie die Herausnahme von Teilflächen mit Altholzbeständen oder alten Einzelbäumen aus der Nutzung kompensiert werden.

Innerhalb der Waldbereiche der Lindower Heide sollte zudem die Möglichkeit einer Anlage von Kleingewässern, die von Amphibienarten, wie dem hier lokal vorkommenden Bergmolch (*Triturus alpestris*), genutzt werden könnten, geprüft werden.

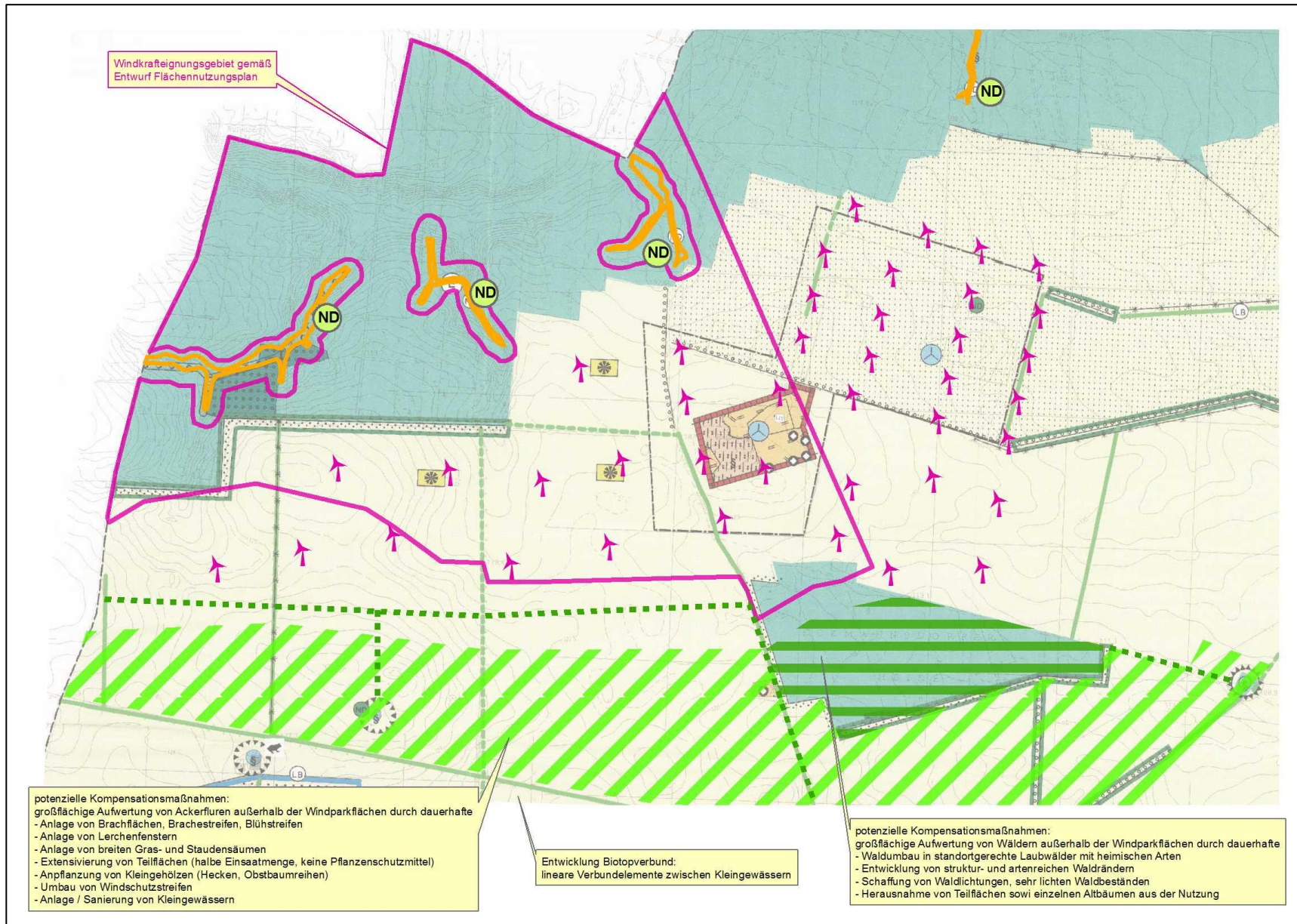


Abb. 10: Danna - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.4 Teilbereich Rohrbeck (Biogasanlage)

3.4.1 Anlass der Planung

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 30.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans „BioGas Rohrbeck“ beschlossen.

Insgesamt wurden ca. 1 ha als Sondergebiet zur Gewinnung von Energie aus Biomasse festgesetzt.

Planungsziel für das Sondergebiet ist die Gewinnung alternativer Energien. Damit wird ein Beitrag zur landesplanerischen Zielsetzung der Verminderung der CO₂ Emission geleistet.

Die Biogasanlage wurde bereits errichtet und ist in Betrieb.

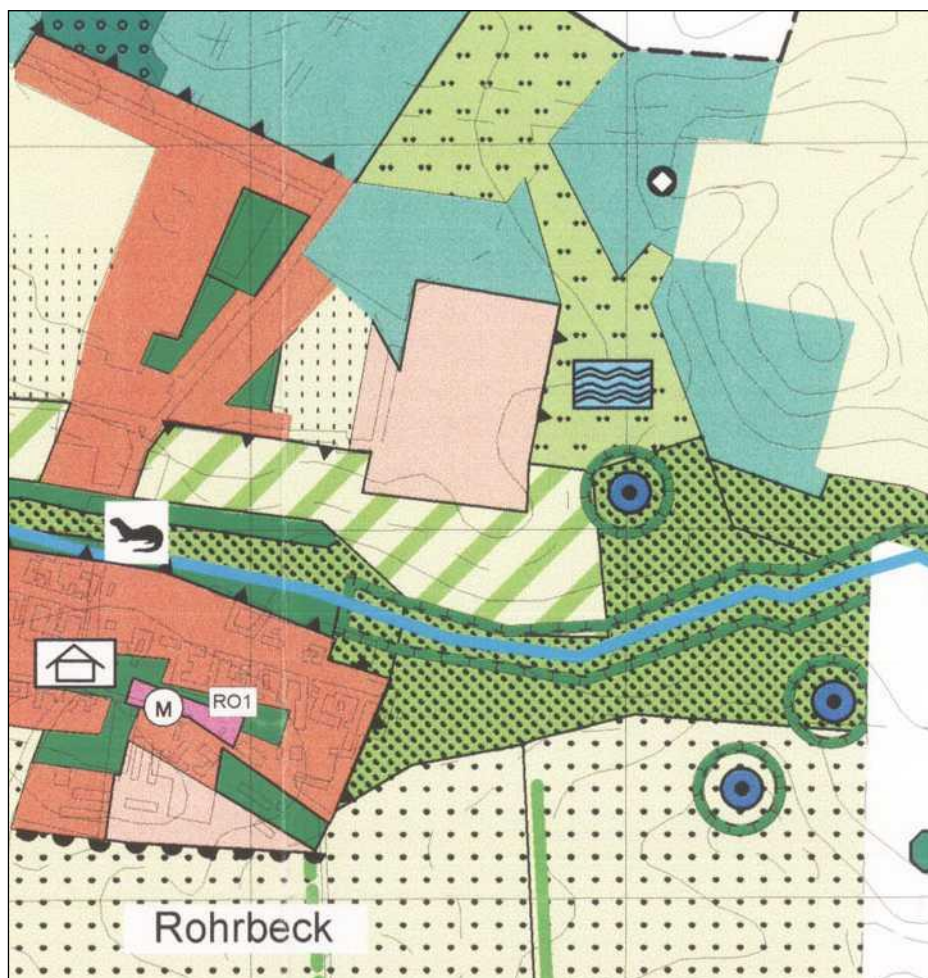


Abb. 11: Rohrbeck – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.4.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Gemeinde Niedergörsdorf, im Ortsteil Rohrbeck. Es umfasst eine Fläche von 8.986 m². Das Vorhaben betrifft die Flur 1, Flurstück 466 der Gemarkung Rohrbeck.

Das Plangebiet grenzt östlich an die bestehenden Stallanlagen der Oehnaland Agrargesellschaft GmbH.

3.4.3 Landschaftsfunktionen

3.4.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Vor Errichtung der Biogasanlage war das Planungsgebiet als Intensivgrasland genutzt.

Als potenziell natürliche Vegetation werden für das Gebiet Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwälder im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwäldern angegeben (LRP 2010).

3.4.3.2 Schutzgebiete

Eine direkte Betroffenheit von Schutzgebieten liegt nicht vor. In ca. 240 Metern Entfernung verläuft südlich entlang der Nuthe das FFH-Gebiet „Nuthe-Hammerfließ-Eiserbach“.

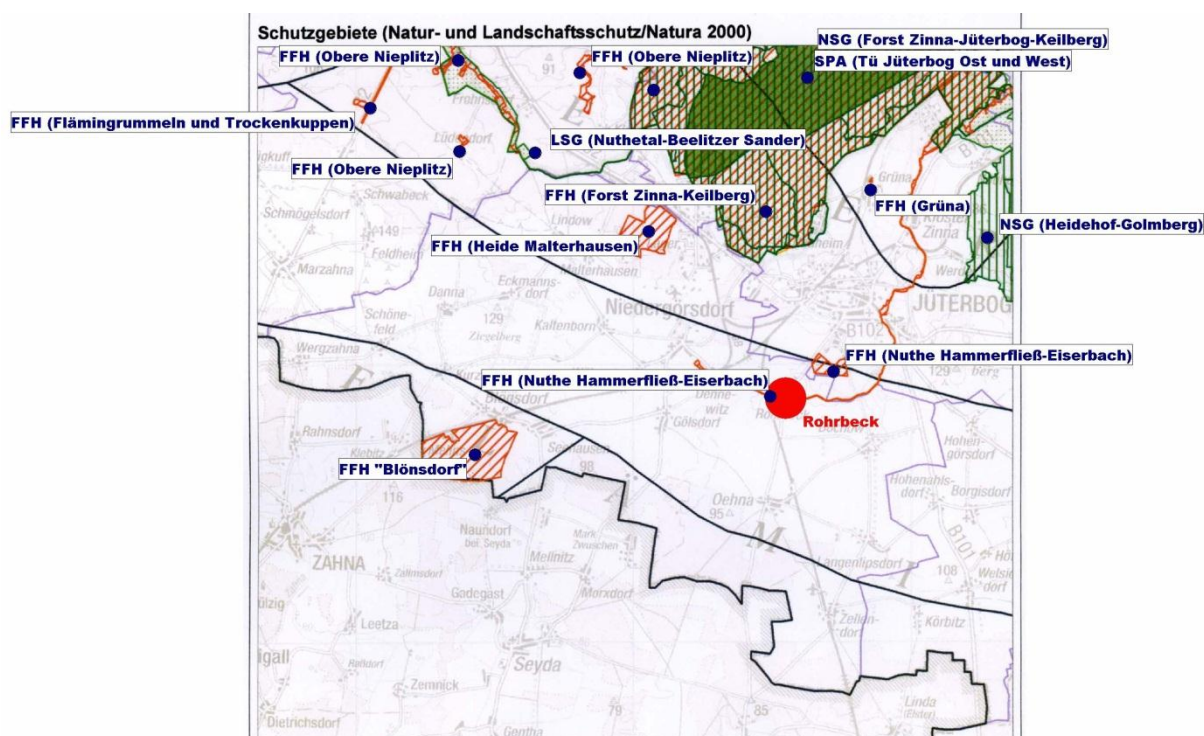


Abb. 12: Rohrbeck - Schutzgebiete

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans „Biogasanlage Rohrbeck“ ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen worden, die die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Schutzziele bestätigt hat:

Mögliche Auswirkungen auf Lebensräume nach Anhang I der FFH - Richtlinie

Für den betroffenen Bereich sind im Rahmen der flächendeckenden Biotopkartierung des Landesumweltamtes für das FFH-Gebiet 609 Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach aus dem Jahr 2005 von Dennewitz bis Jüterbog keine FFH-Lebensraumtypen kartiert worden.

Als Bestandteil des FFH-Gebietes Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach spielen im Einflussbereich der geplanten Biogasanlage folgende Biotope eine Rolle (Auszug aus der FFH-Kartierung LUA 2005).

Id-Nr. LUA	Biotope-Code	Begleitbiotop	FFH-LRT	Schutz FFH	Beschreibung
LU05047-4044NO0312	01111	051413 012113 012111	3260	E, § 32	unbeschatteter Abschnitt, Grabencharakter, Wasser steht, Sohle: vereinzelt Wasservegetation, Böschung: verbreitet Brennnessel, Wasserrückhaltebecken Jüterbog - Dammböschungen gemäht, von Grünland umgeben (Wiesen, Weiden), im nördlichen Bereich grenzen Gehölzgruppen an
LU05047-4044NW0322	01112	051413 01111	0	§ 32	überwiegend beschatteter Abschnitt, Sohle: zerstreut Wasserlinsen, Wasser steht, Böschung: verbreitet Brennnesseln, angrenzend: Feldgehölze und Gärten im Bereich Rohrbeck, Grünlandnutzung (Wiesen und Weiden)
LU05047-4044NW0323	01111	012113	0	§ 32	unbeschatteter Abschnitt, Grabencharakter, nur minimal wasserführend, Sohle: Wasserschwaden, zerstreut Wasserlinse, Böschung: im oberen Bereich verbreitet Grünlandarten, umgeben von Äckern und Grünlandnutzung

Der betreffende Abschnitt besitzt derzeit den Charakter eines Meliorationsgrabens mit geringer Fließgeschwindigkeit.

Als Wasserpflanze ist der für eutrophe Fließgewässer typische und häufige Gemeine Wasserstern (*Callitriche palustris*) in kleinen Beständen vorhanden. Echte Fließgewässerröhrichte (*Ranunculion fluitans*) kommen hingegen nicht vor. Ausgebildete Bachröhrichte (*Glycerio-Sparganion*) sind nicht vorhanden. Jedoch kommt mehrfach die für diese Gesellschaft typische Berle (*Berula erecta*) vor, ohne dominante Bestände zu bilden. Zu den sonstigen Begleitern gehören Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Großer Schwaden (*Glyceria maxima*), ferner auch Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Stet tritt daneben Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) auf, der auf temporäres Trockenfallen und im Spätsommer auftretende nitrophile Schlammfluren (*Bidention*) verweist. Wasserlinsen-Decken (*Lemnion*) sind relativ schwach ausgebildet. Die als Biotope nach § 30 BNatSchG anzusprechende Fließabschnitte sind sämtlich als untypisch bzw. schlecht ausgebildet (Biotopausbildung 1) anzusprechen.

Zusätzlich wurden angrenzende Flächen, z.T. zwischen dem geplanten Standort und der Nuthe liegend, kartiert:

Es handelt sich überwiegend um intensiv genutzte Fettwiesen oder Fettweiden. Diese, wie auch die angrenzenden bebauten Bereiche mit Gärten, haben keine weitere Bedeutung hinsichtlich des Vorhabens. Es sind keine weiteren Biotope nach § 30 BNatSchG vorhanden.

Folgende Vorbelastungen konnten beobachtet werden:

- Änderungen des Wasserhaushaltes (Aufkommen aus dem Quellbereich in den letzten Jahren gering, relativ geringer Wasserstand),
- Gewässereutrophierung (Nährstoffeinträge durch intensive Landwirtschaft im Einzugsbereich, evt. Einleitung von Regenwässern),
- Begradigung, wasserbauliche Maßnahmen, relative intensive Gewässerunterhaltung seit mehreren Jahrzehnten

Aufgrund der Zielstellung des Planinhaltes, der Errichtung einer Biogasanlage können erheblich Beeinträchtigungen der Schutzziele des Natura 2000 Gebietes Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach ausgeschlossen werden.

3.4.3.3 Arten und Biotope

Das Planungsgebiet war vor Errichtung der Biogasanlage durch Intensivgrünland geprägt. Neben Gräsern konnten auch verschiedene krautige Pflanzen feuchter Standorte festgestellt werden. Ein Bedeutung als Lebensraum für die gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*) und als Nahrungshabitat für Greifvögel, wie den Rotmilan (*Milvus milvus*), ist wahrscheinlich.

Intensivgrünland, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzen feuchter Standorte (051521 / GIG)	
Kurzbeschreibung	beweidetes oder gemähtes Intensivgrasland feuchter bis frischer Standorte.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Nahrungshabitat für Greifvögel
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	durch periodischen Umbruch und Einsaat von Futtergräsern kaum Aufbau von krautigen Pflanzenarten möglich
Bewertung	mittel - hoch
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	in den Niederungen von Bache und Nuthe, südlich von Seehausen sowie östlich von Malterhausen in Verlängerung der Rollbahn Altes Lager, an der Strecke Malterhausen-Kaltenborn.

3.4.3.4 Boden

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.

Der Boden gehört zu den Tieflehm- und Lehmstandorten mit überwiegend Decksandlöss, Sandlössstieflehm und Parabraunerden, mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffen.

3.4.3.5 Wasser

Grundwasser

Im Plangebiet ist mit einem mittleren Grundwasserstand von zwei bis fünf Metern unter Flur zu rechnen. Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge ist als hoch einzustufen.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ca. 200 m südlich des Plangebietes verläuft die Nuthe, die für den Bereich ab Rohrbeck als Lebensraumtyp „Naturnahe Fließgewässer“ gemäß Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Brandenburg eingestuft ist.

3.4.3.6 Klima / Luft

Aufgrund seiner geringen Flächengröße hat das Plangebiet keinen Einfluss auf das Lokalklima.

3.4.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Das Landschaftsbild ist stark vorgeprägt durch landwirtschaftliche Bebauung in Form von Stallanlagen und Siloflächen. Die Landschaftsbildqualität und die Eignung für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung sind als mittel bis gering einzustufen.

3.4.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die sich aus dem Bau der Biogasanlage ergebenden Konflikte in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgeführt. Besonders die hohe Neuversiegelung mit entsprechenden Bodenverlusten ist als wesentliche Beeinträchtigung einzustufen.

Rohrbeck Biogas	Art der Nutzung: Alternative Energiegewinnung	Größe: 0,9 ha	<p>Arten und Biotope: Lebensraumverlust: Intensivgrünland Eingriffsbewertung: 2</p> <p>Boden: Bodenverlust durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Wasser: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Klima, Luft: Minderung der Kaltluftproduktion Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Eingriffsbewertung: 2</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 2
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Gebiets mit standortheimischen und gebietstypischen Gehölzen (großkronige Laubbäume und Gebüsche), Berücksichtigung der naturraumtypischen Artenauswahl bei Gehölzpflanzungen • Entsiegelung von 5.000 m² als Ausgleich für die Neuversiegelung im Plangebiet (Gemarkung Oehna, Flur 2, Flurstück 107) • Verzicht auf das Befahren bzw. die Lagerung von Baumaterialien auf verbleibenden oder randlichen Vegetationsflächen während der Bauarbeiten, Nutzung von befestigten und versiegelten Flächen, falls erforderlich Schutz von Vegetationsbeständen (gemäß DIN 18920) • Einhaltung eines Mindestanteils an Vegetationsflächen, Erhaltung von zusammenhängenden Vegetationsflächen durch Zusammenfassung der baulichen Anlagen • Verwendung geeigneter Straßenbeleuchtungen, um das Anlocken nachtaktiver Insekten zu minimieren • Flächenschonende Bebauung: Begrenzung der überbaubaren Fläche und des Versiegelungsgrads auf das unbedingt erforderliche Maß • Sicherung eines Mindestgrünflächenanteils, extensive Pflege der Grünflächen • Erhaltung der Wasserversickerung durch weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Wege, Plätze, Zufahrten sowie Stell- und Lagerplätze • standardgemäße emissionsmindernde Maßnahmen, wie die schalldämmende Ausführung des Blockheizkraftwerks und der Einsatz eines Schalldämpfers im Abgaskamin 	

3.4.5 Entwicklungskonzeption

Als wesentliche Maßnahme zur Einbindung der geplanten Biogasanlage in den Landschaftsraum wird in der Entwicklungskonzeption die Anlage von dichten und breiten linearen Gehölzpflanzungen im Randbereich der Anlage vorgesehen. Es sind heimische und dem Standort entsprechende Gehölzarten zu verwenden.

Eine Kompensation für die notwendigen Überbauungen erfolgt über Entsiegelungsmaßnahmen in der Gemarkung Oehna.

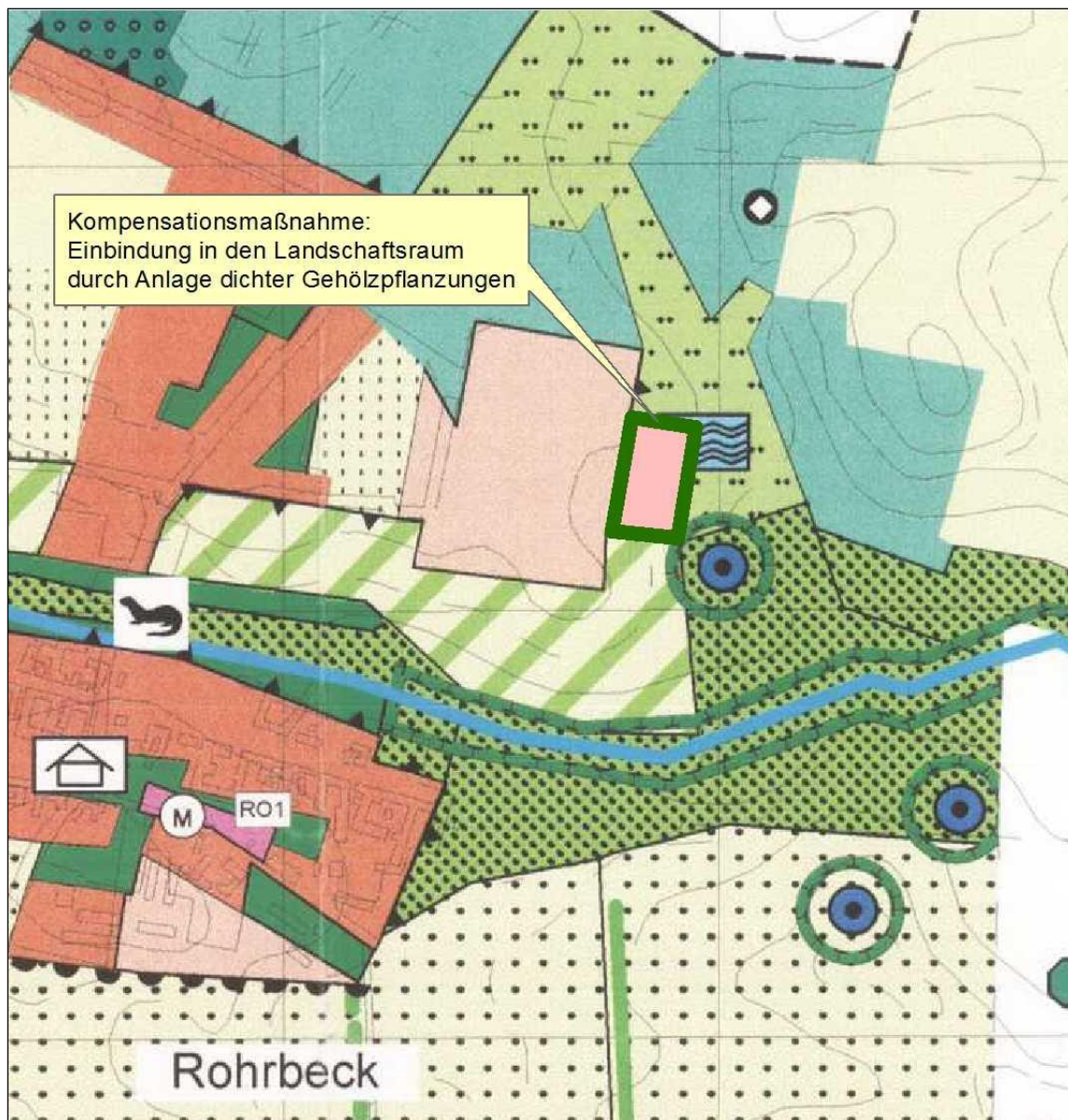


Abb. 13: Rohrbeck - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

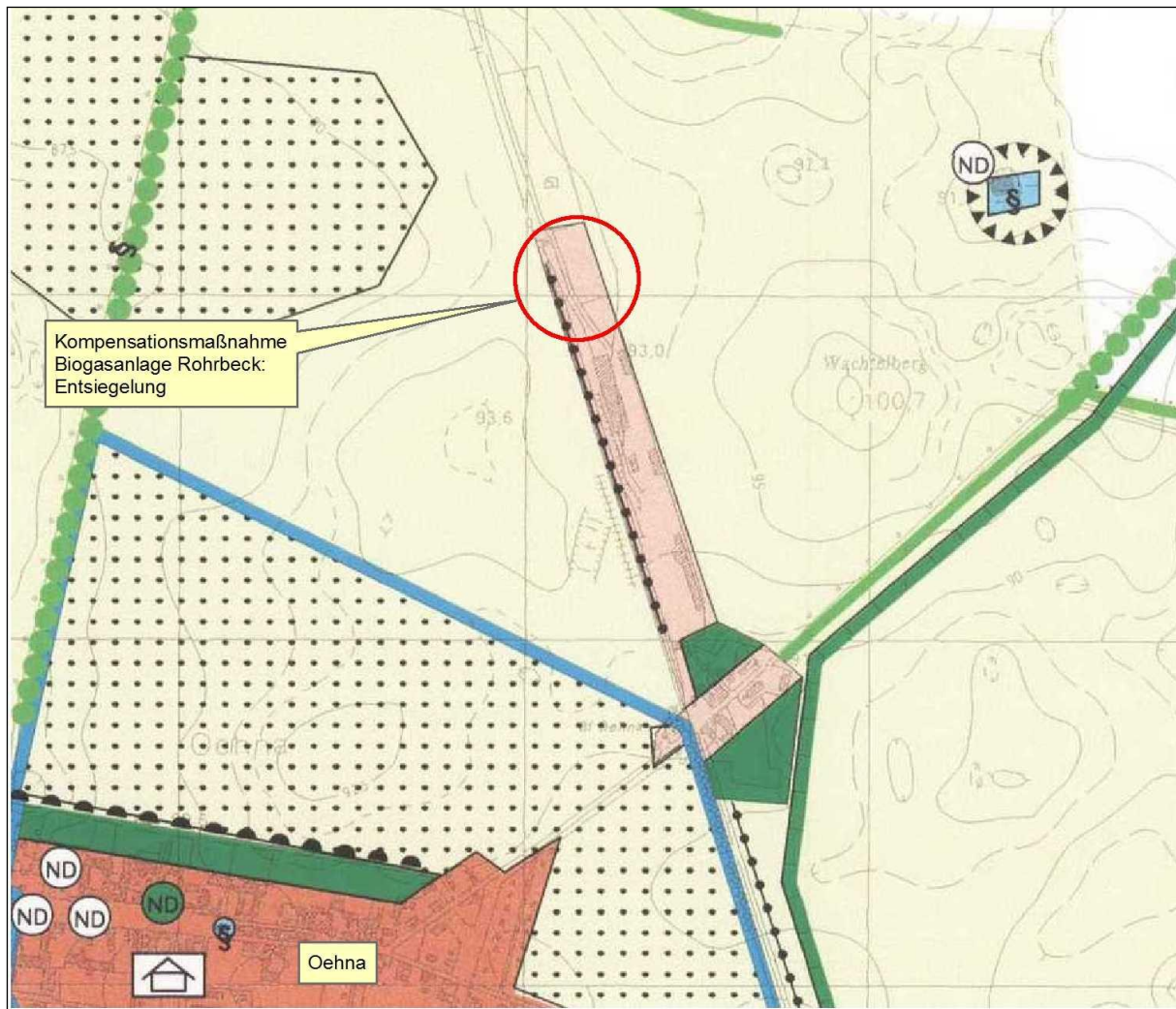


Abb. 14: Oehna - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.5 Teilbereich Niedergörsdorf (Solarpark)

3.5.1 Anlass der Planung

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 24.05.2006 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Ortslage Niedergörsdorf und südlich der Ortslage Altes Lager. Betroffen sind Teile der Konversionsfläche Flugplatz Altes Lager. Das Vorhaben umfasst die Flur 2 mit den Flurstücken 174 und 259 sowie die Flur 3 mit den Flurstücken 124, 125, 131, 132, 139, 140, 141, 159, 162, 169, 165 der Gemarkung Niedergörsdorf. Das Plangebiet bezieht ca. 9 ha des geltenden Bebauungsplans „Industriegebiet Niedergörsdorf“ ein.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ verliert der betroffene Teil des Bebauungsplans „Industrie- und Sondergebiet“ seine Rechtskraft.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Größe von 57,3 ha.

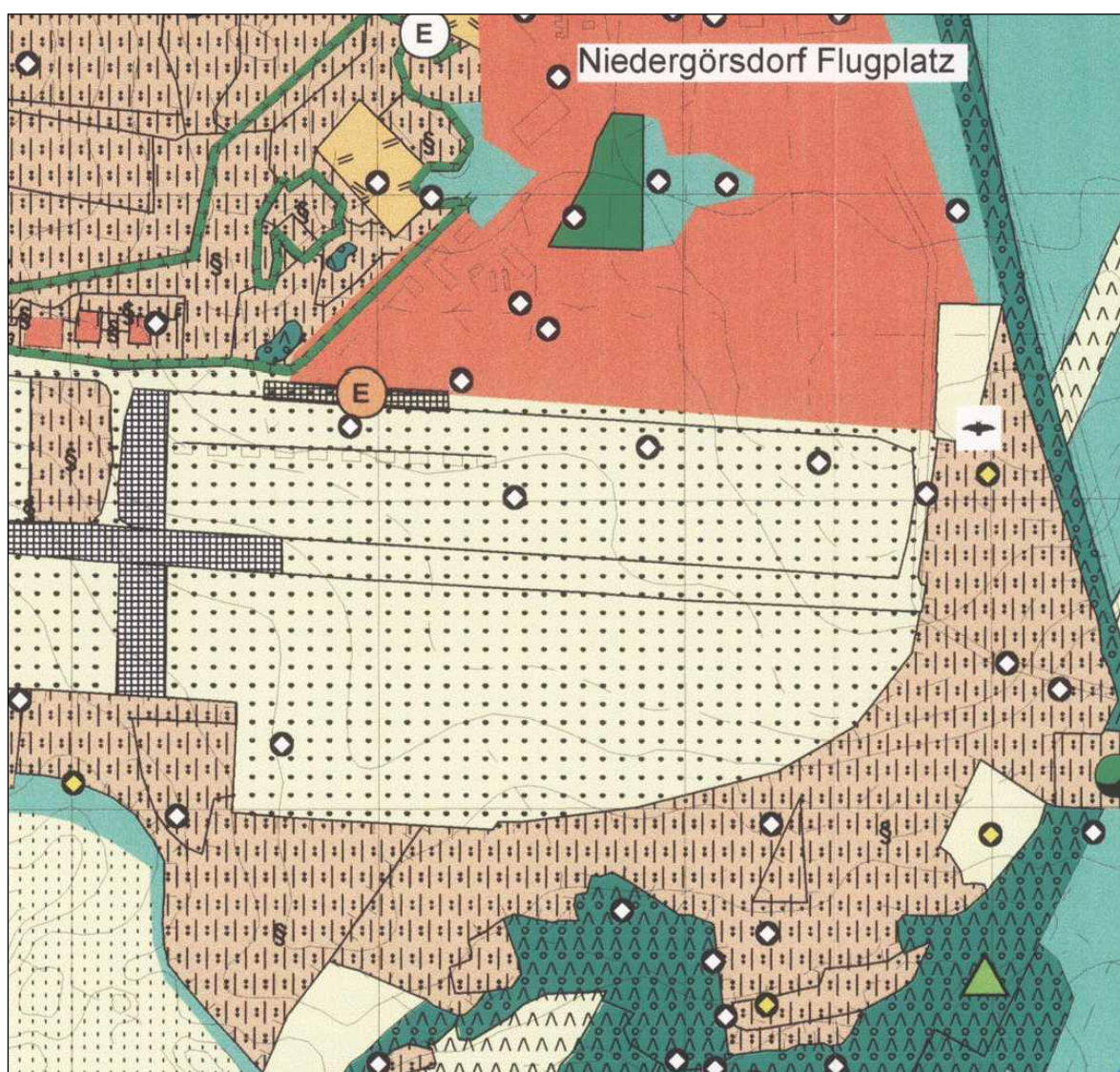


Abb. 15: Niedergörsdorf (Flugplatz Altes Lager) – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.5.2 Das Plangebiet

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Militärbrache, die bis zur Wende als militärischer Flugplatz genutzt wurde. Diese Nutzung erstreckte sich über 70 Jahre. Demzufolge sind bereits Anfang der 1990er Jahre Altlasten erheblichen Ausmaßes gefunden worden.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung haben sich zum Teil wertvolle Biotopstrukturen, insbesondere Trockenrasen und trockene Staudenfluren, entwickelt.

Der nördliche Teil des Bebauungsplangebietes wurde im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans „Industriegebiet Niedergörsdorf“ für die Nutzung von Industrie und Gewerbe erschlossen. Eine Veräußerung und dementsprechende Nutzung ist bisher nicht erfolgt.

Als Entwicklungsziele werden im Landschaftsrahmenplan (LRP 2010) der Erhalt sehr wertvoller Trockenrasen, die nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland, die vorrangige Entwicklung von seltenen Laubwaldgesellschaften sowie der Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Trockenrasen und Heiden genannt.

3.5.3 Landschaftsfunktionen

3.5.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Militärfäche. Im westlichen Teil werden größere Bereiche extensiv als Weidefläche für Schafe genutzt. Der östlich und südliche Teil ist derzeit ohne Nutzung.

Der Landschaftsrahmenplan stellt das Plangebiet überwiegend als Grünland und Trockenrasenfläche dar (LRP 2010).

Im geltenden Landschaftsplan werden überwiegend ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren dargestellt. Im nördlichen Teil werden zudem landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

3.5.3.2 Schutzgebiete

Im näheren Umfeld des Planungsgebietes sind keine Schutzgebiete vorhanden, so dass keine negativen Auswirkungen auf entsprechende Gebiete zu erwarten sind.

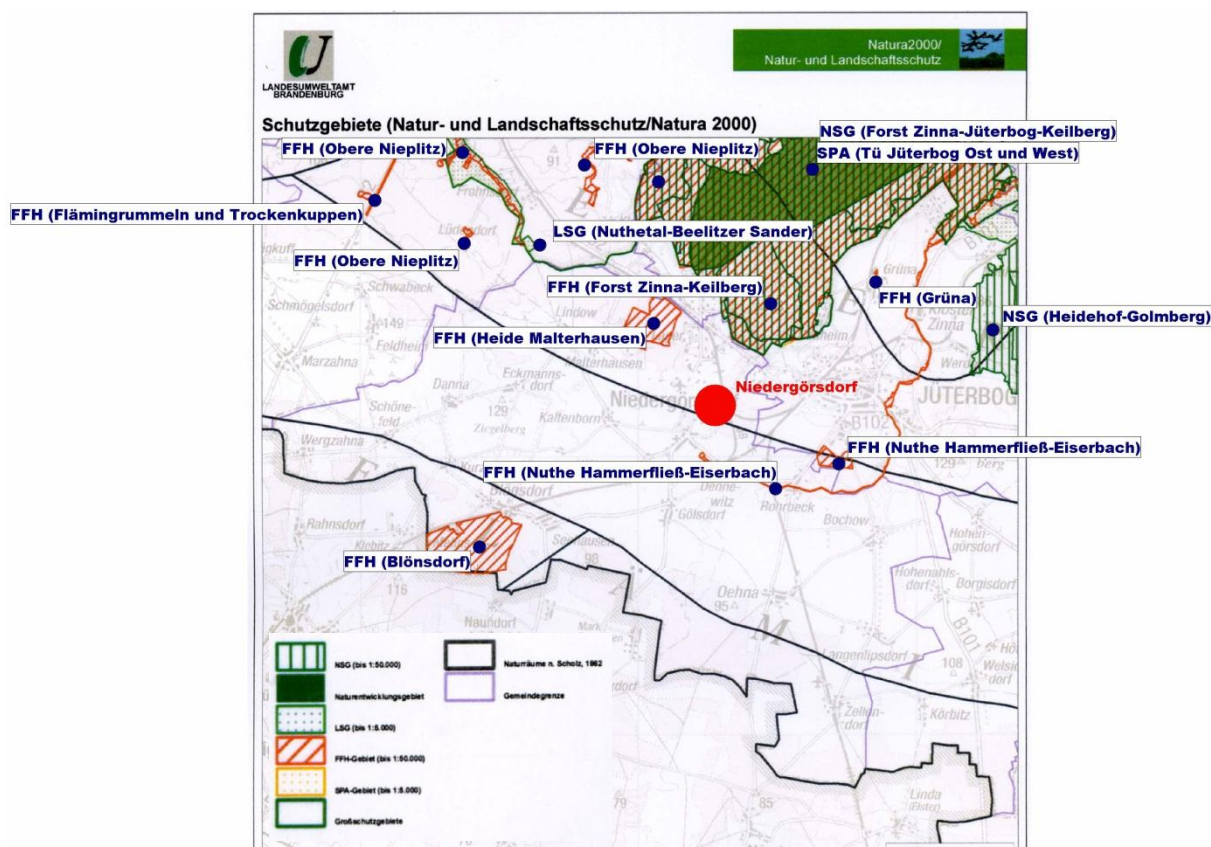


Abb. 16: Niedergörsdorf - Schutzgebiete

3.5.3.3 Arten und Biotope

Wesentliche wertgebende Lebensraumtypen des Planungsgebietes sind Trockenrasen und trockene Staudenfluren, die teilweise durch aufkommende Gehölze strukturiert werden. Daneben sind in größerem Umfang als Weide genutzte artenreiche ruderale Wiesen vorhanden.

Trockenrasen (05120/GT), Sandtrockenrasen (05121/GTS)	
Kurzbeschreibung	Ungedüngte Grasfluren auf trockenen Sandstandorten. Sandtrockenrasen meist kurzrasig oder lückige Grasfluren.
Schutzstatus	§30 BNatSchG
Besondere Artenschutzfunktion	Karthäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>); Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>); Glattnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Komma-Dickkopffalter (<i>Hesperia comma</i>)
Gefährdung in Brandenburg	2

Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Sukzession - vor allem auf Konversionsflächen und durch Nutzungsänderungen.
Bewertung	sehr hoch
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Vorkommen im Bereich der TÜP Altes Lager, Glücksburger Heide fragmentarische im Bereich des Bodenabbaus nördlich von Malterhausen.
Staudenfluren und - säume (05140/GS), Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte (05142/GSM), ruderaler Staudenfluren (10126/PRA)	
Kurzbeschreibung	Von hochwüchsigen Stauden geprägte Flächen unterschiedlicher Standorte bzw. Ränder von Wäldern und Gehölzen, Flächen entlang von Wegen oder Straßen, deren Standorte frisch und nährstoffreich sind.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Sand-Grasnelke (<i>Armeria arenaria</i>), Berg-Sandglöckchen (<i>Jasione montana</i>), Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>); Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>), Magerrasen-Perlmutterfalter (<i>Clossiana dia</i>); Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>);
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Sukzession - vor allem auf Konversionsflächen und durch Nutzungsänderungen.
Bewertung	hoch - mittel
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Großflächige Vorkommen im Bereich der Rollbahn des ehem. Flugplatzes Altes Lager, im Bereich aufgelassener LPGen sowie fragmentarische Vorkommen an den Siedlungsrändern.

Als Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans sind in den Jahren 2006 und 2011 umfangreiche Untersuchungen zu Biotopen, Flora und Vegetation, Brutvögeln, Reptilien sowie Tag- und Nachtfaltern durchgeführt worden. Bei allen Artengruppen konnten zahlreichen spezialisierten und gefährdeten Vertreter angetroffen werden. Diese belegen für Teile des Untersuchungsgebietes eine hohe bis sehr hohe Lebensraumbedeutung. Insbesondere gilt dies für den gegenwärtig aufgelassenen, durch sporadischen Gehölzaufwuchs strukturierte Bereiche im östlichen, südlichen und südwestlichen Teil des Gebietes.

Blütenreiche Ruderalgesellschaften in kleinräumiger Verzahnung mit Elementen von Trockenrasen bilden hier ein vielfältiges Habitatmosaik, das einem Großteil der nachgewiesenen Arten, insbesondere aber den als wertgebend herausgestellten, geeignete Lebens- und Reproduktionsbedingungen bietet.

Hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Artenschutz besitzen zudem die strukturreich ausgebildeten Randzonen der einstigen Flugplatzoffenfläche entlang der östlichen Gebietsgrenze. Sie umfassen einen aus Waldmantel, Saum und Übergang zu Offenlandbiotopen bestehenden Biotopkomplex, der als Habitat verschiedener Brutvogelarten sowie zahlreicher Nachtschmetterlinge (z.B. *Spatalia argentina*, *Minucia lunaris*) anzusehen ist und darüber hinaus ausgesprochen hohe Tagfalterdichten aufweist.

Im Vergleich hierzu besitzen die struktur- und artenärmeren Grasfluren im Umfeld der Start und Landebahn (westlich der Umgehungsstraße) eine mittlere Bedeutung für den Artenschutz.

Im Gebiet haben sich geschützte Biotope wie Sandtrockenrasen und Grasnelken-Rauhblattschwingelfluren entwickelt. Der Bau der Solaranlagen wird v.a. in der Bauphase zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes führen.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Brut- und Gastvögel

Im Untersuchungsgebiet konnten im Jahr 2011 insgesamt 57 Vogelarten nachgewiesen werden. Von diesen sind 44 Arten als Brutvögel und 13 Arten als Durchzügler oder Nahrungsgäste anzusehen. Im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2006, bei der 41 Brutvogelarten festgestellt wurden, hat sich die Artenzahl leicht erhöht.

Sowohl in Brandenburg als auch bundesweit als vom Aussterben bedroht gilt der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*). Mit Wendehals (*Jynx torquilla*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*) konnten zudem zwei stark gefährdete Arten als Brutvögel nachgewiesen werden. Zwei weitere Arten, die Feldlerche (*Alauda arvensis*) und die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), gelten in Brandenburg als gefährdet. Nur bundesweit gefährdet ist die Grauammer (*Emberiza calandra*). Im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2006 sind die Rote-Liste-Arten unter den Brutvögeln weitgehend identisch geblieben. Nur die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) konnte zusätzlich registriert werden und der Bluthänfling (*Acanthis cannabina*) musste, aufgrund einer nur einmaligen Registrierung, als Nahrungsgast eingestuft werden. Eine Brut der Art in der näheren Umgebung kann aber weiterhin als wahrscheinlich gelten. Nicht mehr als Brutvogel vorhanden ist der Raubwürger (*Lanius excubitor*), eine typische und anspruchsvolle Art trockener Sandheiden, der in Brandenburg aber nicht mehr als gefährdet eingestuft wird.

Weitere acht Brutvogelarten stehen in Brandenburg oder bundesweit auf der Vorwarnliste, in der Arten geführt werden, die in ihrem Bestand rückläufig aber aktuell noch nicht gefährdet sind.

Sämtliche nachgewiesenen Vogelarten zählen gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie zu den europäischen Vogelarten. Als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wurden Heidelerche (*Lullula arborea*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Brutvögel sowie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Wiesenweihe (*Circus pygargus*) als Nahrungsgast festgestellt.

Streng geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind Grauammer (*Emberiza calandra*), Grünspecht (*Picus viridis*), Heidelerche (*Lullula arborea*) Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Wendehals (*Jynx torquilla*).

Reptilien

In größerer Zahl konnte im Planungsgebiet die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt werden. Die Zauneidechse gilt in Brandenburg und deutschlandweit als gefährdet. Sie ist zudem in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und zählt damit zu den streng geschützten Arten.

Es liegen zudem Hinweise auf ein Vorkommen der **Glattnatter** (*Coronella austriaca*) für den Raum vor. Aktuelle Nachweise der Art konnten im Rahmen der Kartierungen nicht erbracht werden. Die Glattnatter gilt in Brandenburg als stark gefährdet und zählt ebenfalls zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Für beide Reptilienarten ist der Lebensraumverbund innerhalb von größeren, wenig zerschnittenen Räumen von hoher Bedeutung.

Tag- und Nachtfalter

Ebenfalls sehr artenreich und mit einer Vielzahl gefährdeter und spezialisierter Vertreter ist die Schmetterlingsfauna des Gebietes. Anspruchsvolle Arten gehören insbesondere zu den Trockenrasenbewohnern. Kleines Ochsenauge (*Hyponphele lycaon*), Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*) und Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*) gelten in Brandenburg als stark gefährdet. Sie sind in ihrer Larvalentwicklung an Grä-

ser der Trockenrasenvegetation gebunden. Alle drei Arten besitzen im Jüterboger Raum regionale Schwerpunktorkommen mit individuenreichen Populationen auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog/West, Jüterbog/Ost und Malterhausen.

Der ebenfalls stark gefährdete Spitzwegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) finden in halbruderalen Halbtrockenrasen mit lückiger Pioniervegetation und Vorkommen des Spitzwegerichs (*Plantago lanceolata*) geeignete Habitate.

Auch unter den mit 218 artenreich vertretenen Nachtfaltern sind verschiedene landes- bzw. bundesweit stark gefährdeten Arten, wie *Cucullia argentea*, *Narraga fasciolaria*, *Eublemma minutata*, *Eustrotia candidula* und *Siona lineata* hervorzuheben. Es handelt sich hierbei jeweils um spezialisierte Trockenrasenbewohner.

3.5.3.4 Boden

Die Böden des Untersuchungsraumes sind großflächig durch Braunerden, die sich aus Schmelzwassersanden der vorletzten Eiszeit gebildet haben, gekennzeichnet.

Im Gebiet bestehen aufgrund jahrzehntelanger militärischer Nutzungen erhebliche Vorbelastungen durch Bodenversiegelungen, Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenstruktur sowie durch Altlasten.

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

In Abb. 17 sind die bekannten Altlastenstandorte dargestellt.

D 27 / Z 11 Hierbei handelt es sich um ein Tanklager mit unterirdischen Versiegelungen. Pegelmessstellen überwachen gegenwärtig die Verunreinigungen um eine negative Beeinflussung des Grundwassers zu vermeiden.

Z 17 / Z 16 Fläche vor ehemaliger Start- und Landebahn. Diese Flächen gelten als stark verunreinigt aufgrund des Start- und Landeanflugs.

D 45 Hierbei handelt es sich um ein Tanklager mit unterirdischen Versiegelungen. Pegelmessstellen überwachen gegenwärtig die Verunreinigungen um eine negative Beeinflussung des Grundwassers zu vermeiden.

D 41 Hierbei handelt es sich um Sickerbecken. Die Gruben sind versiegelt.

Z 42 Die gekennzeichnete Fläche stellt eine Radarstation dar.

Z 13 Hierbei handelt es sich um ein Tanklager mit unterirdischen Versiegelungen. Pegelmessstellen überwachen gegenwärtig die Verunreinigungen um eine negative Beeinflussung des Grundwassers zu vermeiden.

Z 11, D 40, Z 14, D 38, Z 44, Z 45, D 39 sind vorhandene bauliche Anlagen, deren Nutzung noch nicht geklärt ist. Es besteht Altlastenverdacht.

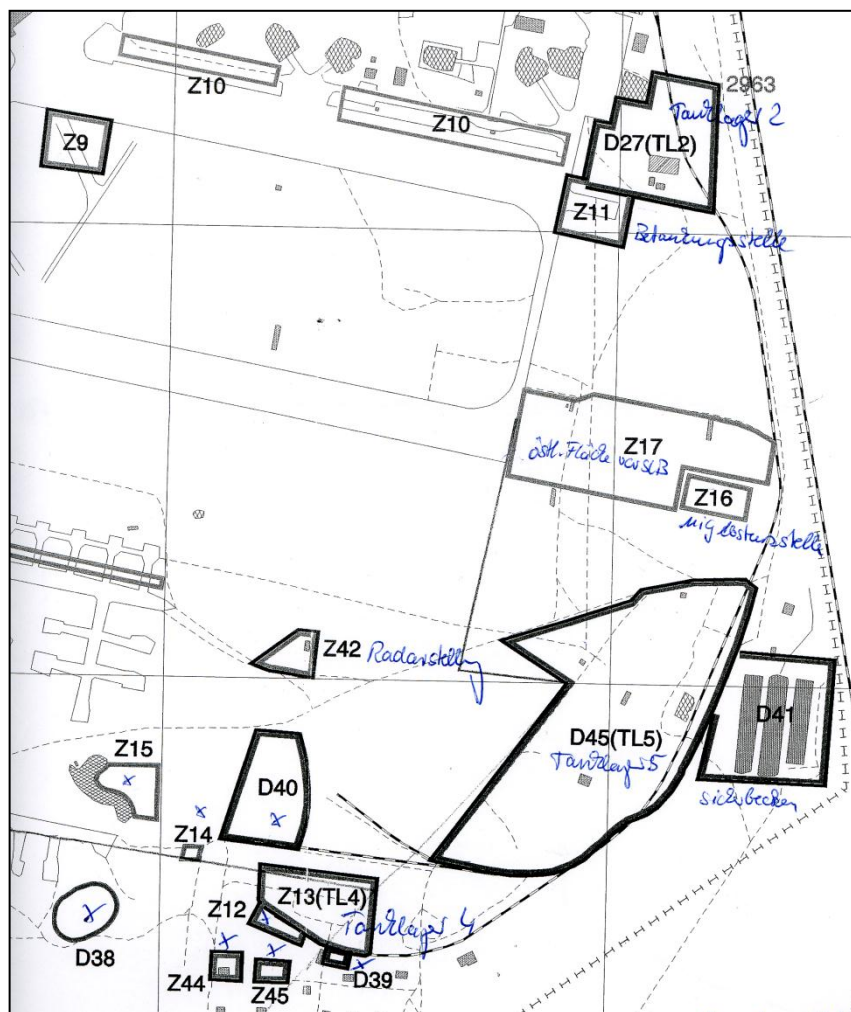


Abb. 17: Niedergörsdorf - Altlasten

3.5.3.5 Wasser

Grundwasser

Der Flurabstand zum obersten wasserführenden Grundwasserleiter beträgt mehr als 10 m. Es besteht eine mittlere Grundwassergefährdung durch Schadstoffeinträge.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

3.5.3.6 Klima / Luft

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Kaltluftentstehungsgebietes mit hoher bis sehr hoher Kaltluftproduktion. Es zählt nicht zum Einflussbereich eines bioklimatisch belasteten Siedlungsraumes (LRP Teltow-Fläming 2010).

3.5.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

In Bezug auf das Landschaftsbild ist das Untersuchungsgebiet, das überwiegend eben und nur teilweise stärker durch Gehölze strukturiert ist, einer geringen Wertstufe zuzuordnen.

Vorbelastungen bestehen durch ehemalige militärisch genutzte Bauwerke und Anlagen des Flugplatzes. Lärmbelastungen sind durch einen nahegelegenen Gokartbahn sowie einen Sonderlandeplatz für Ultraleichtflugzeuge zu verzeichnen.

3.5.4 Konfliktanalyse

Eine Bewertung des Eingriffs sowie eine detaillierte Planung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen wurde im Rahmen eines aktuellen Eingriffs- Ausgleichsplans erarbeitet (BRUCKBAUER U. HENNEN 2011).

Erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte ergeben sich durch die hohe Brutvogeldichte sowie das Vorkommen einer individuenreichen Zauneidechsenpopulation. Es sind daher vor Baubeginn geeignete Maßnahmen, wie Bauzeitenregelungen, das Abfangen von Zauneidechsen sowie die Neuschaffung bzw. Optimierung von Brutvogelhabitaten, durchzuführen.

Nachfolgend werden die sich ergebenden Konflikte sowie Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

3.4	Art der Nutzung: Solarpark	Größe: 18 ha	<p>Arten und Biotope: Lebensraumverlust: strukturreiche Offenlandschaft mit zahlreichen spezialisierten und gefährdeten Arten Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Boden: Bodenverlust durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Wasser: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Klima, Luft: Minderung der Kaltluftproduktion Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Eingriffsbewertung: 2</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 3
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Lebensraums geschützter Arten durch Baufreihaltung, Regelung von Bauzeiten sowie Umsiedlung der Zauneidechsenpopulation • Ersatz von Lebensräumen durch Entwicklung und Aufwertung ähnlicher Habitatstrukturen westlich und südlich der Eingriffsfläche: <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflegemaßnahmen zur Aufwertung und Entwicklung von Trockenrasen (ca. 18 ha) - Anlage von Sukzessionsflächen und niedriger Gehölze (8 Flächen, 2 x 20 m) - Anlage von Altgrasstreifen (ca. 2.000 m) - Anlage von Totholz-, Stein- und Sandhaufen (20 Stück) - Anpflanzen von Baumgruppen (ca. 2.600 m²) - Entkusselungen (ca. 9.000 m²) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit • Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen 	

3.5.5 Entwicklungskonzeption

In die Entwicklungskonzeption für den östlichen Teil des ehemaligen Flugplatzes Altes Lager werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen. Westlich davon sind größere Bereiche für eine Kompensation der Eingriffe vorgesehen. Hier sind durch eine extensive Mahd insbesondere Trockenrasen zu entwickeln. Als Strukturelemente für Brutvogelarten und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) werden die Mahdflächen durch Altgrasstreifen und einzelne Kleingehölze strukturiert.

Auf zwei Flächen im südlichen Teil sind ebenfalls zur Optimierung von Trockenrasen Maßnahmen zur Entfernung von Gehölzen (Entkusselung) geplant. An der östlichen Begrenzung sind zudem kleinflächig Gehölze anzupflanzen.

Weiterhin sollte im Bereich der Solarmodulflächen eine angepasste, extensive Pflege der Gras- und Staudenfluren für die Entwicklung von Trockenrasen sowie für als Habitatflächen für typische Brutvogelarten sowie die Zauneidechse erfolgen.

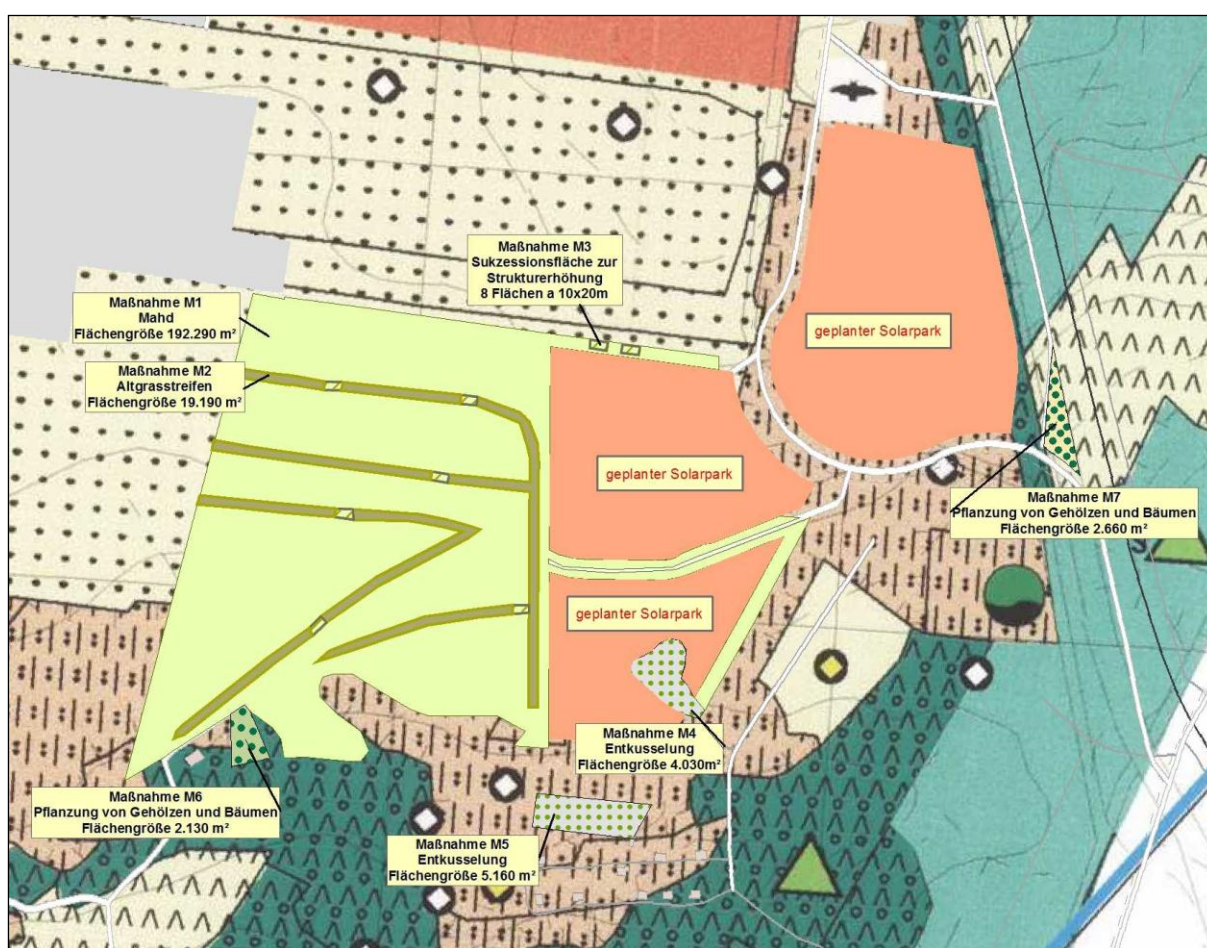


Abb. 18: Niedergörsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.6 Teilbereich Altes Lager

3.6.1 Anlass der Planung

Im nördlichen Teil des Ortsteils Altes Lager sollen auf derzeitigen Brachflächen bzw. Flächen mit nicht mehr genutzten ehemals militärisch genutzten Gebäuden Wohngebiete entwickelt werden. Im Landschaftsplan aus dem Jahr 2001 war nur ein Teilgebiet der vorgesehenen Flächen als Wohngebiet ausgewiesen (AL 1). Zudem nahm die damalige Gemeindegrenze in diesem Bereich einen anderen Verlauf, der mit der Fortschreibung ebenfalls angepasst wird.

In dem bestehenden Flächennutzungsplan waren bereits darüber hinausgehende Bereiche für Wohnbauflächen vorgesehen, so dass nur zwei kleinere Teilflächen im Rahmen der aktuellen Neufassung des FNP als zusätzlich Wohnbauflächen aufgenommen wurden. Von diesen ist eine Teilfläche bereits bebaut.

Ein Teil der Wohngebiete im westlichen Bereich wird zudem von dem zwischenzeitlich ausgewiesenen B-Plan „Am Wasserturm“ eingenommen. Dieser weist eine kleinere und eine größere Grünfläche auf. Letztere umfasst ein nach § 30 BNatSchG geschützten Sandtrockenrasen, der zu erhalten ist.



Abb. 19: Altes Lager – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.6.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Gemeinde Niedergörsdorf, am Nordrand des Ortsteils Altes Lager. Die im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen weisen eine Gesamtgröße von knapp über 8 Hektar auf. Hiervon werden größere Bereiche allerdings bereits durch überwiegend sanierte ehemals militärisch genutzte Wohnblöcke eingenommen. Die zusätzlich über die bisherigen Darstellungen des geltenden FNP hinausgehend als Wohngebiet dargestellten Flächen weisen einen Flächenumfang von ca. 9.100 m² auf.

Die nachfolgende Eingriffsbewertung bezieht sich ausschließlich auf zusätzlich geplante Wohnbauflächen, die sich außerhalb von derzeit bebauten Bereichen sowie außerhalb des bestehenden B-Plans „Am Wasserturm“ befinden (vgl. Abb. 13). Der Flächenumfang beläuft sich auf ca. 3,2 Hektar.

3.6.3 Landschaftsfunktionen

3.6.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Im westlichen Teil der im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche dominiert die bestehende Nutzung in Form von Wohnblöcken mit dazwischen liegenden Grünanlagen und Altbaumbeständen. Im östlichen Teil wird Das Planungsgebiet, östlich der vorhandenen Erschließungsstraße, dagegen überwiegend durch trockene Ruderalflächen, Hochstaudenfluren, Gehölzjungwuchs, Ablagerungen von Bauschutt sowie im Norden und Süden auch durch Gehölzbestände, eingenommen. Auf einer Teilfläche, die zum B-Plan „Am Wasserturm“ gehört, ist zudem bereits ein Einfamilienhaus errichtet worden.

3.6.3.2 Schutzgebiete

In östlicher Richtung grenzt in knapp 400 Metern Entfernung das NSG „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“, das FFH-Gebiet „Forst Zinna-Keilberg“ sowie das SPA-Gebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ an.

3.6.3.3 Arten und Biotope

Die zusätzlich geplanten Wohnbauflächen werden derzeit überwiegend durch ruderale Staudenfluren, die sehr unterschiedlich von lückigen bis zu hochwüchsigen Beständen ausgeprägt sind, eingenommen. In Teilbereichen, besonders im Norden und Süden sind zudem größere Gehölzanteile mit unterschiedlichen Laubgehölzen, Gebüschen sowie älteren Einzelbäumen vorhanden.

Es ist zudem nicht auszuschließen, dass kleinflächig geschützte Biotope, wie Sandtrockenrasen oder Vorwälder trockener Standorte vorhanden sind. Im Rahmen von nachfolgenden B-Planverfahren oder Baugenehmigungen ist dies durch Geländekartierungen zu überprüfen.

An den vorhandenen Straßen sind teilweise geschützte Alleen, z. B. im nordöstlichen Teil eine Kastanienallee mit altem Baumbestand, vorhanden. Sämtliche Alleen sind zu erhalten, zu ergänzen und Möglichkeiten für eine Neuanlage von Alleen sollten geprüft werden.

Staudenfluren und - säume (05140/GS), ruderale Staudenfluren (10126/PRA) teilweise mit Gehölzjungwuchs und älteren Baumbeständen	
Kurzbeschreibung	Von Staudenfluren überwiegend trockener Standorte geprägte Flächen teilweise mit stärkerem Aufwuchs von Junggehölzen sowie teilweise älteren Baumbeständen.
Schutzstatus	nicht geschützt, eine Prüfung, ob kleinflächig geschützte Biotope, wie z. B. Trockenrasen oder naturnahe Vorwälder trockener Standorte vorhanden sind, ist im Rahmen von B-Planverfahren durchzuführen.
Besondere Artenschutzfunktion	Potenziell Vorkommen von Brutvogelarten, wie Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Bluthänfling (<i>Acanthis cannabina</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) sowie Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet

Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Gehölzsukzession.
Bewertung	mittel bis hoch
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Großflächige Vorkommen im Bereich ehemals militärisch genutzter Bereiche.

3.6.3.4 Boden

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Es herrschen großflächig Braunerden als dominierender Bodentyp vor.

Das Plangebiet und dessen Umgebung sind im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming (LRP 2010) als Fläche mit lokal erhöhter Belastung durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen eingestuft.

3.6.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Grundwasserstand liegt über 10 Meter unter Flur. Die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ist als „mittel“ zu bewerten.

Aufgrund lokal erhöhter Belastung durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen besteht eine potenzielle Grundwassergefährdung.

3.6.3.6 Klima / Luft

Aufgrund der geringen Flächengröße und der Lage im Randbereich einer nördlich angrenzenden großen Freifläche, hat das Plangebiet nur einen geringen Einfluss auf das Lokalklima.

3.6.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Es handelt sich um einen Übergangsbereich von einem locker mit ehemaligen militärisch genutzten und inzwischen sanierten Wohnblocks zu den Sukzessionsflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Jüterbog“.

Das Landschaftsbild des Planungsgebietes ist stark vorgeprägt durch eine größere Zahl südlich der Erschließungsstraße angrenzender, sanierter Mehrfamilienhäuser sowie ein bestehendes Einfamilienhaus. Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild zudem durch Bauschuttablagerungen.

3.6.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die sich aus der Ausdehnung der geplanten zusätzlichen Bauflächen ergebenden Konflikte in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgeführt. Besonders die hohe Neuversiegelung mit entsprechenden Bodenverlusten ist als wesentliche Beeinträchtigung einzustufen. Daneben gehen Lebensräume der Ruderal- und Staudenfluren sowie von Gehölzbeständen mit ihrer typischen Flora und Fauna verloren. Auch das Landschaftsbild wird durch eine Einzelhausbebauung, die als untypisch in Bezug auf die bestehende Siedlungs- und Landschaftsstruktur einzustufen ist, deutlich verändert.

In Bezug auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Vorkommen von seltenen, gefährdeten oder in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Brutvogelarten, wie z. B. Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*) oder Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), zu erwarten. Weitere artenschutzrechtliche Konflikte ergeben sich durch das sehr wahrscheinliche Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta*

certa agilis). Auch ein Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist nicht auszuschließen. In Altbaumbeständen sind Stamm- oder Asthöhlen wahrscheinlich, die von Brutvögeln oder Fledermäusen genutzt werden können.

Eine Verletzung oder Tötung von Tieren kann in der Regel durch entsprechende Bauzeitenregelungen vermieden werden. Zauneidechsen und Schlingnattern sind vor Baubeginn von den betroffenen Flächen abzusammeln und in neu geschaffene Habitate umzusiedeln.

Die Zerstörung von Lebensstätten ist durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe, wie die Aufwertung oder Neuschaffung entsprechender Habitate, zu kompensieren. Geeignete Flächen sind im unmittelbaren Umfeld der geplanten Wohnbauflächen vorhanden.

Der Verlust von Niststätten, wie z. B. Höhlenbäume für Brutvögel oder Quartierbäume von Fledermäusen, sind durch entsprechende Maßnahmen, wie das Anbieten von künstlichen Nisthöhlen, auszugleichen.

Einzelhausbebauung Altes Lager	Art der Nutzung: Einzelhausbebauung	Größe: c. 3,2 ha	<p>Arten und Biotope: Lebensraumverlust: Ruderal- und Staudenfluren, Junggehölze, Baumbestände Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Boden: Bodenverlust durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 3</p> <p>Wasser: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Eingriffsbewertung: 2</p> <p>Klima, Luft: Minderung der Kaltluftproduktion Eingriffsbewertung: 1</p> <p>Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Eingriffsbewertung: 2</p>	Eingriffsbewertung gesamt: 3
Mögliche Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Baugebietes mit standortheimischen und gebietstypischen Gehölzen (Laubbäume und Gebüsche), Berücksichtigung der naturraumtypischen Artenauswahl bei Gehölzpflanzungen. • Aufwertung angrenzender Trockenlebensräume durch kleinflächige Entsigelung, Renaturierung, Altlastenbeseitigung, Entwicklung und dauerhafte Pflege naturnaher, offener Trockenstandorte (Trockenrasen und Heiden) sowie auf kleineren Flächenanteilen Kleingehölze, Vorwälder und Altbaumbestände. • Erhalt eines möglichst hohen Anteils vorhandener, naturnaher Gehölzbestände. • Erhalt aller ggf. vorhandener geschützter Biotope. • Flächenschonende Bebauung: Begrenzung der überbaubaren Fläche und des Versiegelungsgrads auf das unbedingt erforderliche Maß. • Sicherung eines Mindestgrünflächenanteils, extensive Pflege der Grünflächen. • Erhaltung der Wasserversickerung durch weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Wege, Plätze, Zufahrten sowie Stell- und Lagerplätze. • Verwendung geeigneter Straßenbeleuchtungen, um das Anlocken nachtaktiver Insekten zu minimieren. 	

3.6.5 Entwicklungskonzeption

Im unmittelbaren Umfeld der geplanten Wohnbauflächen sind größere derzeit nicht genutzte trockene Brach- und Gehölzflächen vorhanden, die zur Kompensation der geplanten Eingriffe sowie zur Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz als geeignet eingeschätzt werden.

Zur Einbindung der Bauflächen in den angrenzenden Landschaftsraum sind Gehölzpflanzungen vorzusehen. Daneben sollen angrenzende Trockenstandorte aufgewertet werden indem diese dauerhaft offen gehalten und Trockenrasen und Heiden entwickelt werden. Auf Teilflächen sollten Altbaumbestände, naturnahe Gebüsche und Vorwälder erhalten und dauerhaft nicht genutzt oder gepflegt werden.

Altlasten, Bauschutt und kleinere Versiegelungen sind zu entsorgen und die Flächen zu renaturieren.

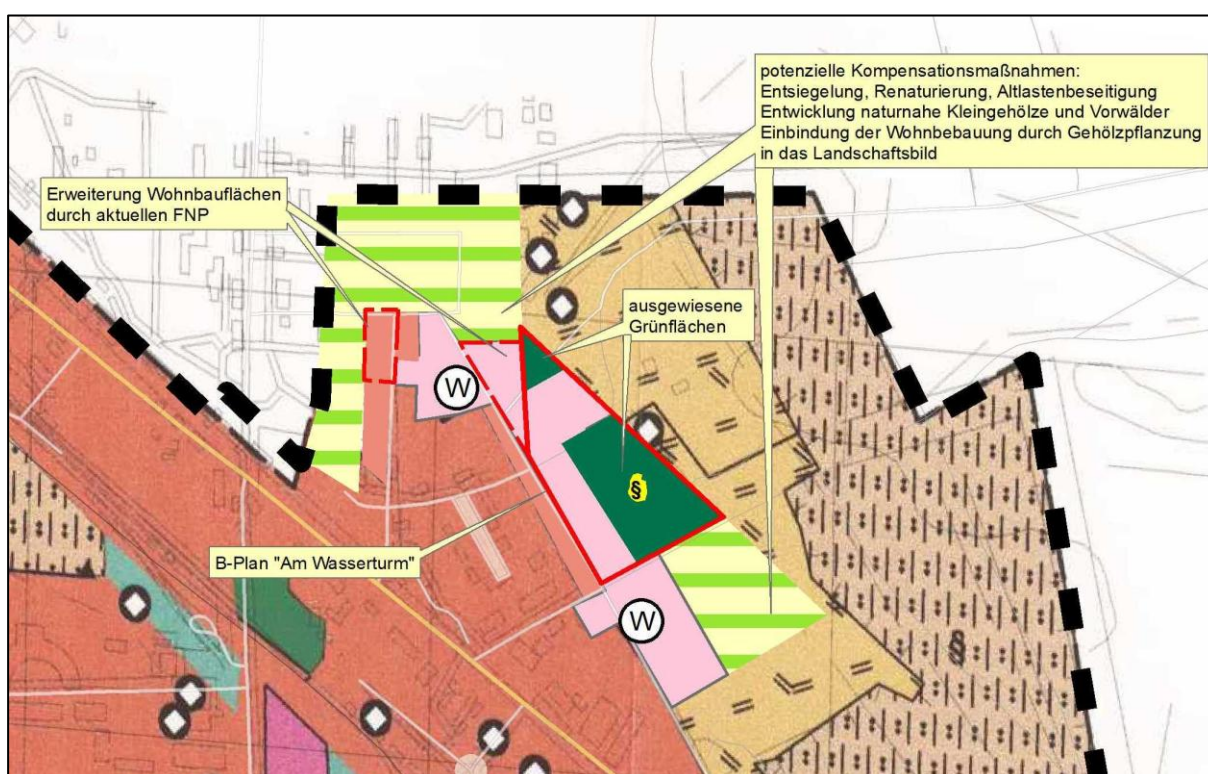


Abb. 20: Altes Lager - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.7 Teilbereich Blönsdorf

3.7.1 Anlass der Planung

Im südlichen Teil des Ortsteils Blönsdorf war im Landschaftsplan aus dem Jahr 2001 ein Mischgebiet (BL 3) vorgesehen. Nach dem Entwurf des aktuellen Flächennutzungsplans ist nur noch für einen Teil dieser Fläche im Westen und Süden eine Umnutzung geplant. Hier soll, neben einer bestehenden größeren Halle, ein Sondergebiet für die Nutzung von Solar-energie ausgewiesen werden. Die übrigen Bereiche mit Grünland und Gärten bleiben unverändert. Die im bestehenden Landschaftsplan angenommenen Eingriffsfolgen werden damit gemindert.

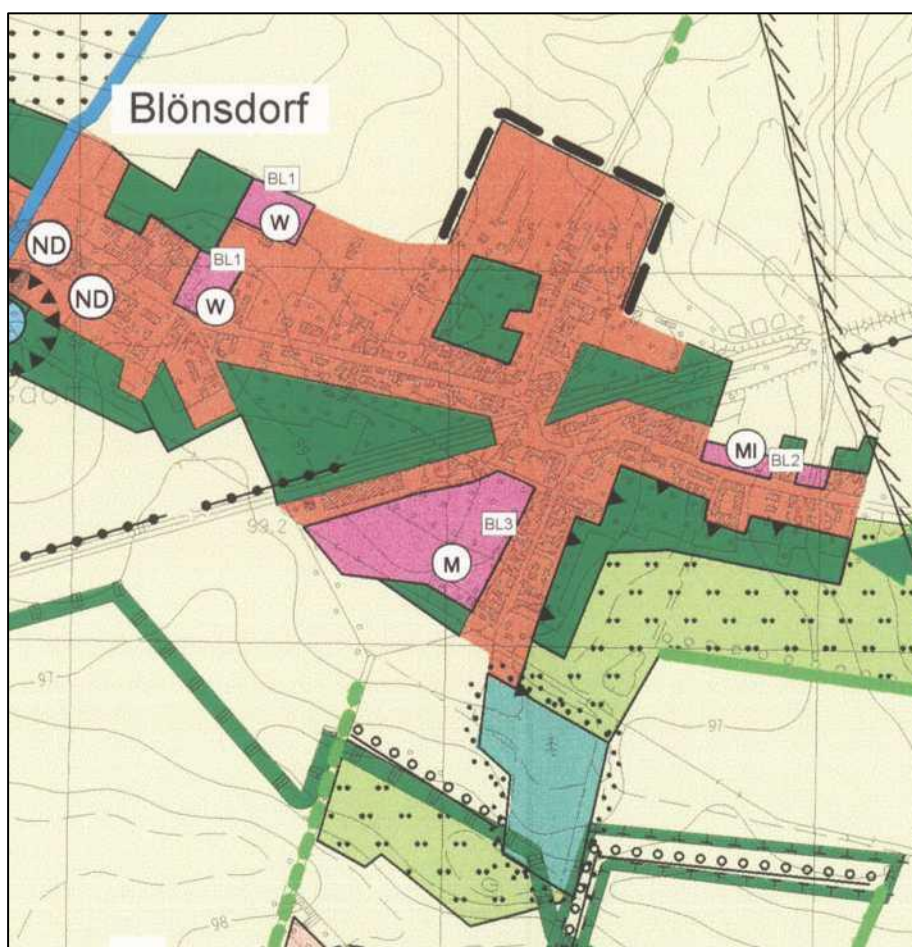


Abb. 21: Blönsdorf – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.7.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bahnstrecke im südlichen Teil des Ortsteils Blönsdorf. Das geplante Sondergebiet umfasst eine Fläche von 1,4 ha.

3.7.3 Landschaftsfunktionen

3.7.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Das Planungsgebiet wird überwiegend durch eine größere Grünlandfläche geprägt. Im Umfeld der vorhandenen Halle bestehen zudem Zufahrten und versiegelte Lagerflächen.

3.7.3.2 Schutzgebiete

In geringer Entfernung erstreckt sich westlich und südlich des Planungsgebietes das FFH-Gebiet „Blönsdorf“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um Intensiväcker. Das FFH-Gebiet wurde speziell zum Schutz der FFH-Art Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ausgewiesen. Habitate der Rotbauchunke sind im Nahbereich des Planungsgebietes nicht zu erwarten.

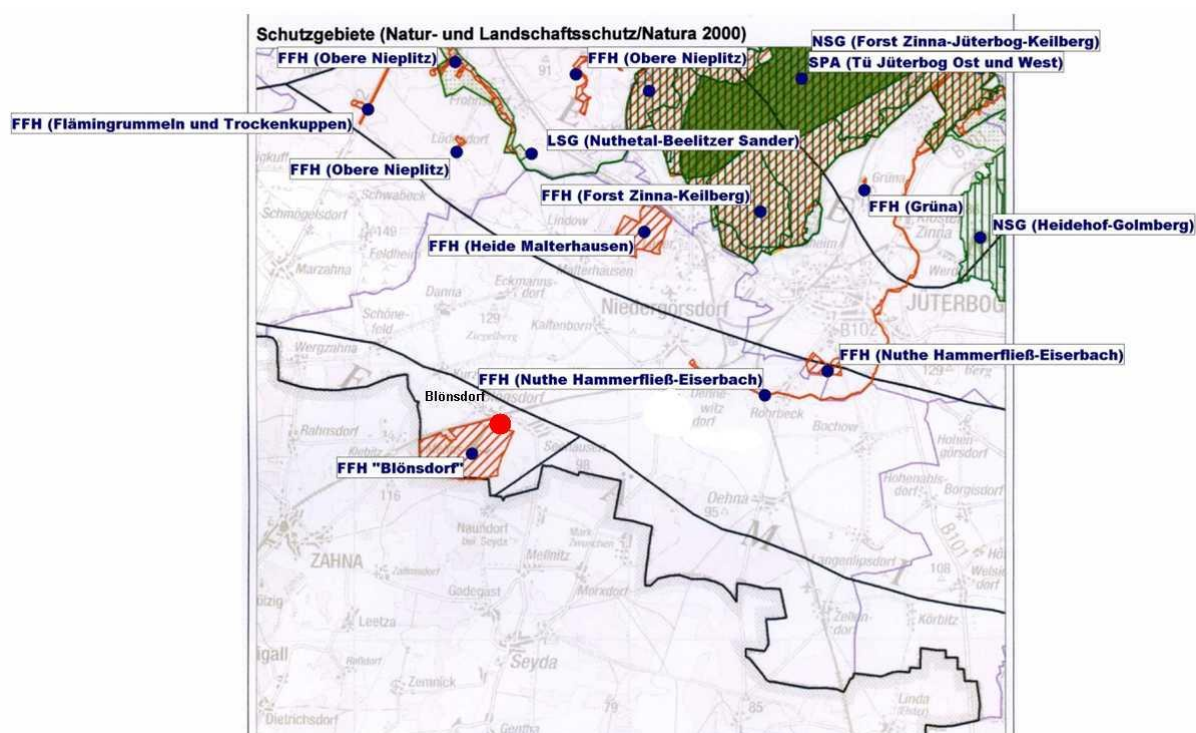


Abb. 22: Blönsdorf - Schutzgebiete

3.7.3.3 Arten und Biotope

Frischwiesen und Frischweiden (05110)	
Kurzbeschreibung	Von Gräsern dominierte Grünlandvegetation mäßig feuchter Standorte.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Aufgrund der Lage am Ortsrand ist eine Besiedlung durch Brutvögel kaum anzunehmen.
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Intensive Nutzung, z. B. Düngung.
Bewertung	mittel
Schwerpunktvorkommen im Gemeindegebiet	Nur lokal, besonders in der Nuthe-Niederung.

3.7.3.4 Boden

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Es herrschen Braunerden als dominierender Bodentyp vor.

3.7.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Grundwasserstand liegt über 10 Meter unter Flur. Die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ist als „mittel“ zu bewerten.

3.7.3.6 Klima / Luft

Aufgrund seiner geringen Flächengröße hat das Plangebiet keinen wesentlichen Einfluss auf das Lokalklima.

3.7.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Die Grünlandfläche ist als typischer Lebensraumtyp für Übergangsbereiche vom Dorfgebiet zur freien Landschaft einzustufen. Eine Vorbelastung des Landschaftsbildes ist durch die westlich angrenzende Halle zu verzeichnen.

3.7.4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden die sich aus der Umnutzung der Grünlandfläche in einen Solarpark ergebenden Konflikte in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgeführt. Besonders durch die negative Veränderung des Landschaftsbildes am Ortsrand sind Beeinträchtigungen zu erwarten.

Solarenergienutzung Blönsdorf	Art der Nutzung: Photovoltaik	Größe: 1,4 ha	Arten und Biotope: Beeinträchtigung des Lebensraumes Frischwiesen und -weiden Eingriffsbewertung: 2 Boden: Kleinflächige Beeinträchtigung bzw. Versiegelung des Bodens durch die Verankerung der Solaranlagen Eingriffsbewertung: 1 Wasser: keine Klima, Luft: keine Landschaftsbild, Erholungsnutzung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Eingriffsbewertung: 2	Eingriffsbewertung gesamt: 2
	Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen		<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Solarparks mit standortheimischen und gebietstypischen Gehölzen (Laubbäume und Gebüsche), Berücksichtigung der naturraumtypischen Artenauswahl bei Gehölzpflanzungen. • Extensive Pflege der Grünlandflächen unter den Solaranlagen. 	

3.7.5 Entwicklungskonzeption

Zur Einbindung des Baugebietes in den südlich angrenzenden Landschaftsraum sind Gehölzpflanzungen vorzusehen. Daneben sollte die verbleibende Grünlandfläche unter und zwischen den Solaranlagen extensiv gepflegt werden. Es sind Altgrasstreifen (ca. 10 % der Fläche) zu belassen und es sollte keine Düngung erfolgen.

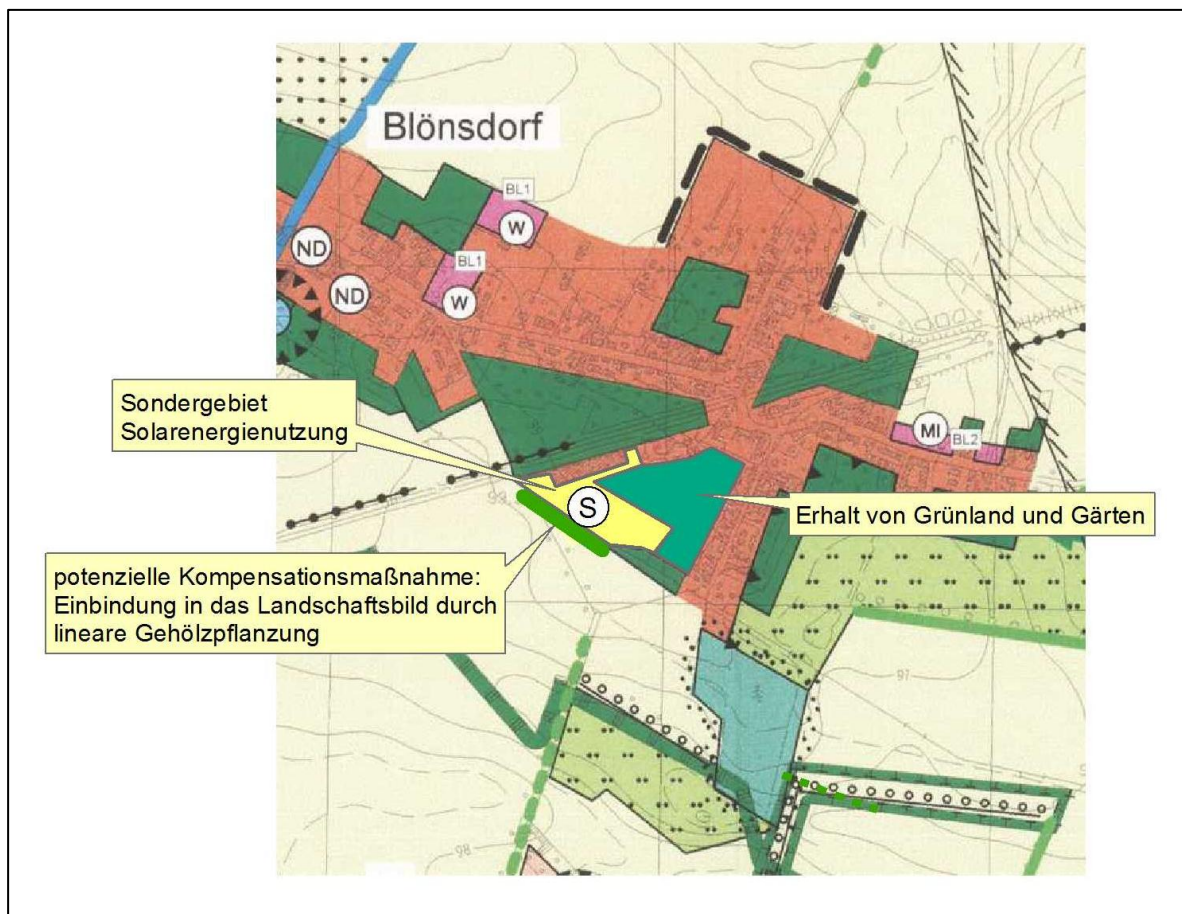


Abb. 23: Blönsdorf - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

3.8 Teilbereich Dennewitz

3.8.1 Anlass der Planung

Für eine Fläche nordwestlich von Dennewitz war ursprünglich der Betrieb einer Recyclinganlage vorgesehen. Die Genehmigung hierfür ist zwischenzeitlich erloschen, so dass im aktuellen Flächennutzungsplan eine Ausweisung als Grünfläche vorgesehen ist. Die Umsetzung dieses Entwicklungsziels soll über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Der bestehende Landschaftsplan sieht den Erhalt von Grünland vor.

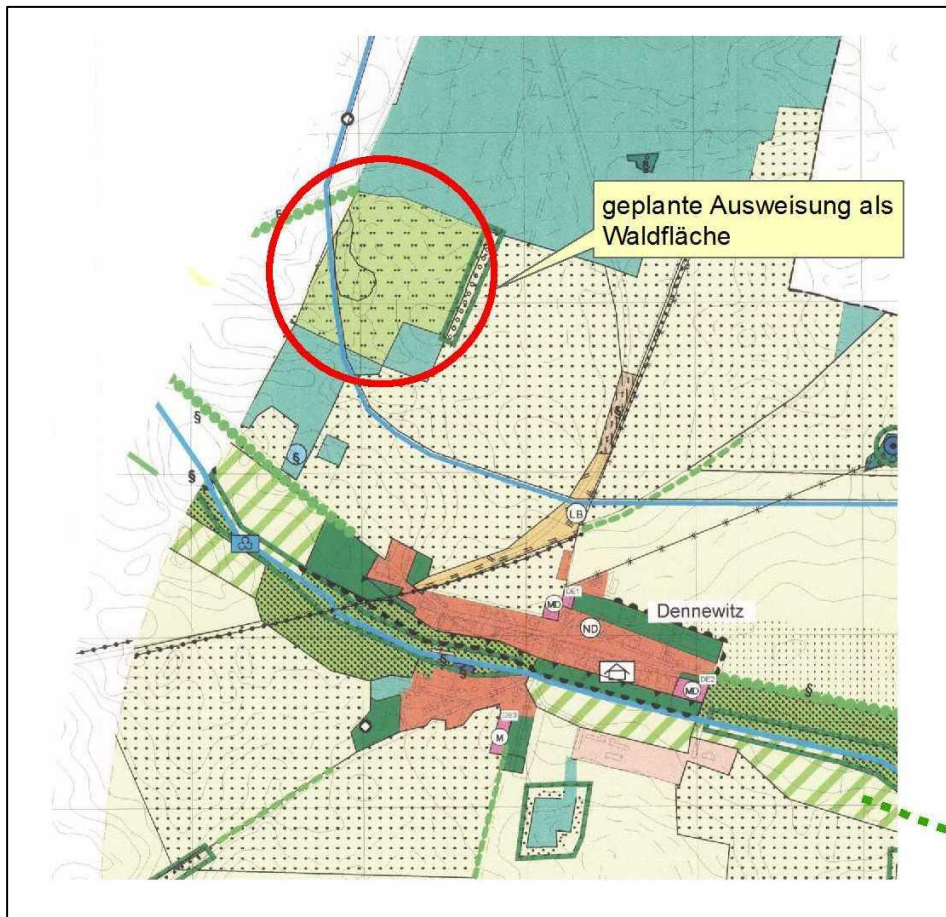


Abb. 24: Dennewitz – Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2001

3.8.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 14 Hektar auf. Eine aktuelle Nutzung besteht nicht.

3.8.3 Landschaftsfunktionen

3.8.3.1 Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Das Planungsgebiet weist eine sehr vielfältige Lebensraumstruktur, teilweise mit Aufschüttungen und Abgrabungen, Kleingehölzen, Hochstauden- und Ruderalfluren sowie Ablagerungen auf. Lokal sind kleinere Gebäude vorhanden.

3.8.3.2 Schutzgebiete

Im Nahbereich sind keine Schutzgebiete vorhanden. Das FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ, Eiserbach“ erstreckt sich südlich der Ortschaft Dennewitz.

3.8.3.3 Arten und Biotope

Eine genauere Kartierung von Biotoptypen, Flora und Fauna liegt für das Gebiet nicht vor. Aufgrund seiner Größe und der vielfältigen Lebensraumstruktur ist mit einer entsprechend artenreichen Tier- und Pflanzenwelt zu rechnen. So ist ein Vorkommen von Brutvögeln halboffener Landschaften, wie z. B. Heidelerche (*Lullula arborea*) und Neuntöter (*Lanius collurio*), sehr wahrscheinlich. Auch ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), als streng geschützte Art, ist anzunehmen.

3.8.3.4 Boden

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Es herrschen Braunerden als dominierender Bodentyp vor. Eine Vorbelastung besteht durch Abgrabungen und Aufschüttungen.

3.8.3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Grundwasserstand liegt über 10 Meter unter Flur. Die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ist als „mittel“ zu bewerten.

3.8.3.6 Klima / Luft

Das Plangebiet ist aufgrund des Freiflächencharakters als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen.

3.8.3.7 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Das Planungsgebiet trägt aufgrund seiner vielfältigen Lebensraumstruktur zur Vielfalt des Landschaftsbildes bei. Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Ablagerungen und kleinere Gebäude weisen aber auf deutliche anthropogene Einflüsse hin. Weiterhin besteht eine Vorbelastung des Landschaftsbildes durch einen Funkmast am Rande des Geländes.

3.8.4 Konfliktanalyse

Konkrete Planungen bestehen für das Gebiet derzeit nicht. Im Rahmen einer geplanten Umsetzung ist der derzeitige Bestand an Arten und Biotopen konkret zu erfassen und die geplanten Maßnahmen darauf abzustimmen. Nach der derzeitigen Biotopstruktur dürfte eine größere Gehölzanteile die Habitate von Arten offener und halboffener Lebensräume beeinträchtigen. Da eine Umsetzung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen soll, ist in den konkreten Planungen eine Aufwertung des Gebietes vorzusehen, so dass entsprechende Lebensraumanforderungen der derzeit vorhandenen Arten unbedingt zu berücksichtigen sind.

3.8.5 Entwicklungskonzeption

In der aktuellen Entwicklungskonzeption wird das Gebiet als Fläche für die Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen halboffener Trockenstandorte sowie naturnaher Gehölze und Wälder ausgewiesen.

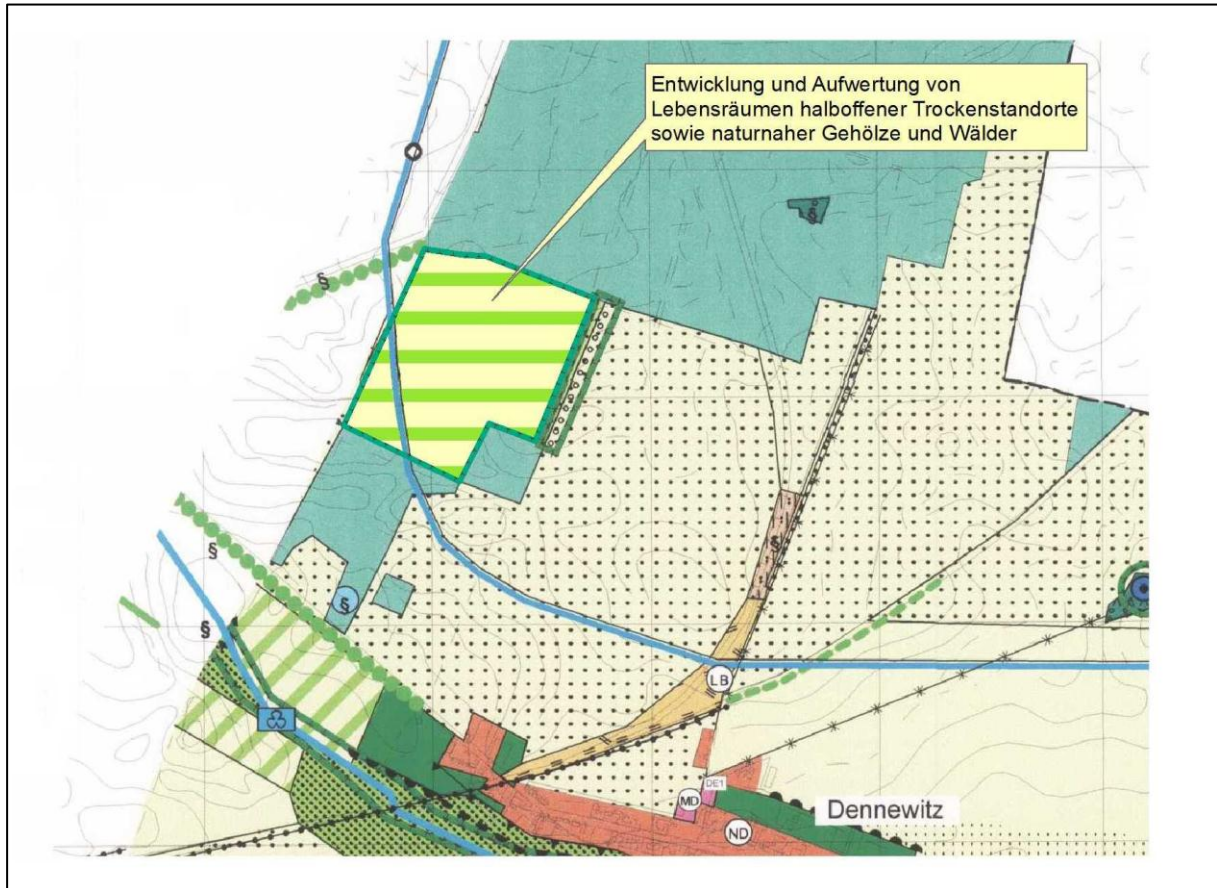


Abb. 25: Dennewitz - Fortschreibung der Entwicklungskonzeption

Anlage: Legende Entwicklungskonzeption

Schutzgebiete und Schutzobjekte		Forstwirtschaft	
	FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf		Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
	Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt		Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
	Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren		Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
	Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant		Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
	Trappenschongebiet		Bodenschutzwald
	Geschützte Biotop nach § 32 BbgNatSchG - Bestand		Entwicklung von Waldrändern
	Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung	Wasserwirtschaft	
Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			Trinkwasserschutzgebiet
	Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer		Extensive Gewässerunterhaltung
	Entwicklung naturferner Kleingewässer		Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)
	Neuanlage von Kleingewässern	Siedlungsflächen	
	Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen		Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
	Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen		Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
	Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation		Erhalt von historischen Ortskernen
	Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen		Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
	Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen		Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
	Neuanlage von Alleen		Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
	Neuanlage von Hecken und Baumreihen		Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
	Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften		Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
	Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen		Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
	Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln		Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
	Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften		Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
	Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen		Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
	Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen		Geplante Bauflächen - Mischgebiete
	Otterschutz - Einbau von Otterpassagen		Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
	Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation		Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
	Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen		Geplante Bauflächen - Industriegebiete
	Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen		Geplante Bauflächen - Sondergebiete
	Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern		Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff
	Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen halboffener Trockenstandorte mit Gehölzen	Verkehrsflächen	
Grünflächen und Erholungseinrichtungen			Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
	Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten		Anlage eines Lärmschuttwalls
	Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen		Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
	Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten		Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes
	Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1	Abfall- und Abwasserwirtschaft	
	Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)		Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
	Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)		Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
Landwirtschaft			Aufgabe der Klär- und Absetzleiche - Verbesserung der Gewässergüte
	Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmeren Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen	Energiewirtschaft	
	Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung		Windenergieanlagen genehmigt
	Erhalt von Grünland		Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange
	Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen	Bodenabbau	
	Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes		Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland		Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange
	Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession		
	Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Drägen und Gräben etc.)		
	Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion		